Don. Lud.
XI 14

B.

Don. Lud. XI, 14.

Geschenk
Seiner Majestät des Königs Ludwig I.
aus
Höchstdessen Privatbibliothek.

<36614193510012

<36614193510012

Bayer. Staatsbibliothek

Akten
und
thatmäßige Widerlegung
einiger
der gröbsten Unwahrheiten
und
Verleumdungen,
welche
in der Schrift:
Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk,
zur
Beherzigung seiner Mitbürger
von
einem Sachsen
Mit dem Motto:
in veritate non est iniuria,
enthalten sind.

Die, so Gott fürchten, halten ihren Regenten in Ehren.
Sirach. c. 10. v. 24.

Deutschland 1815.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es hat Mühe gekostet, auf den folgenden Blättern die Ausbrüche des tiefen Unwillens zurückzuhalten, der fast durch jede Seite der auf dem Titel genannten Schrift aufgeregt wird. Man hat lebhaft empfunden, was es heiße: difficile est, satyram non scribere. Aber bei Schriften, wie diese, die die Zeichen ihrer Verwerflichkeit an der Stirne tragen, ist, um das Urtheil des Publikums über sie zu bestimmen, nur die Aufklärung der Thatsachen nöthig. Auf diesen Zweck hat man sich also beschränkt; ihn hat man mit kaltem Blute zu verfolgen gesucht. Daß der Verfasser in Verhältnissen stehe, wo er von dem, worüber er schreibt, das Wahre wissen kann, und ohne Scheu sagen darf, wird man hoffentlich der Arbeit selbst ansehen. Damit der Schrift, mit der er es zu thun hat, ihr volles Recht widerfahre, sind die Stellen, auf die sich die Widerlegung bezieht, so weit es zur Verständlichkeit des Ganzen nothwendig schien, ihr jedesmal vorausgedruckt worden.

§. 5.

Mag es auch nicht zu läugnen seyn, daß es eben keine glückliche Idee war, die beiden Flüße, Saale und Unstrut, schiffbar zu machen, da es schwerlich einem Zweifel unterliegen kann, daß die Schiffbarmachung solcher kleinen Flüße nichts weniger als gewinnreich ist: so war doch einer der nächsten Zwecke bei diesem Unternehmen überaus lobenswerth, der offenbar dahin ging, bedeutende Summen, die sonst noch lange todt da gelegen haben — würden —, im Lande selbst in Umlauf zu bringen, und einem großen Theile der ärmern Volksklasse reichen Verdienst zu geben.

Mit der hier genommenen Ansicht möchten wohl wenige Staatswirthe einverstanden seyn: denn bei der Schiffbarmachung von Flüßen kömmt es nicht auf die Größe derselben, sondern auf ihre Lage und auf die Verbindung an, in die sie durch eine solche Veranstaltung mit großen Handelswegen gesetzt werden. Doch bei der, in den eingetretenen Kriegsjahren leider! unterbrochenen Schiffbarmachung der Unstrut und Saale lagen die wichtigen Absichten zum Grunde, die Verführung des Salzes von den Salinen zu Artern, Kösen und Dürrenberg zu erleich-

tern, und dem getreidereichen Thüringen einen bequemen Absatz seiner Produkte in die übrigen Kreise und Provinzen der sächsischen Lande zu verschaffen, dadurch aber zugleich die Versorgung des oft nothleidenden Erzgebirges zu sichern. Ob die unter der Regierung des jetzigen Königs von Leipzig und Dresden aus fast nach allen Richtungen angelegten, und bis auf kleine Strecken meist vollendeten Hochstraßen den gleich weiter unten S. 6 gemachten Vorwurf, „daß keine gut und dauerhaft sey“ wirklich verdienen, mögen die Reisenden sagen, die sie brauchen.

S. 7.

Bekanntlich entstand in der Mitte des Jahres 1805 gewissermaßen in ganz Sachsen, hauptsächlich aber in dem ohnehin entblößten, äußerst armen Erzgebirge, eine furchtbare Hungersnoth. — So sehr die übrigen Provinzen und Kreise Sachsens auch selbst litten, doch nahmen sie sich die große Noth ihrer erzgebirgischen Mitbürger allgemein zu Herzen, und veranstalteten in dieser Absicht überall Sammlungen von Lebensmitteln aller Art.

Daß dadurch in den wohlhabenderen Gauen, namentlich im thüringischen Kreise, nach und nach ein sehr ansehnlicher Transport zu-

sammengebracht wurde, war von der bekannten Wohlthätigkeit der sächsischen Bewohner mit Gewißheit zu erwarten, so wie es sehr natürlich war, daß sich die Sammler, die zugleich die Fortschaffung der angehäuften Lebensmittel übernommen hatten, unmittelbar an Se. Churf. Durchlaucht wandten, und um gnädigsten Erlaß der vielen Wege- und Brückengelder, der Zölle und Accise, des Geleits und mehrerer anderer gewöhnlichen und ungewöhnlichen Abgaben in aller Unterthänigkeit baten, mit der Hoffnung sich schmeichelnd, daß sie bei einer so löblichen Absicht — keinesweges eine Fehlbitte thun würden. Bei allem dem erhielten sie den Bescheid, daß man zwar die gute Absicht der getreuen Unterthanen nicht verkenne, daß man aber dessen ungeachtet von den landesherrlichen Gefällen durchaus nicht das geringste nachlassen könne. — — Der Vater des Vaterlandes hatte die große Noth der armen Erzgebirger auf andere Art zu erleichtern gesucht, und ihnen eine Summe von einhundert Reichsthalern in Kassenbillets zur Unterstützung auszahlen lassen! —

Ein solches Erlaß-Gesuch, als hier erwähnt wird, ist bei dem damaligen Chur-

fürsten unmittelbar niemals angebracht worden. Es bedurfte dessen auch nicht: denn schon unter dem 2. Dezember 1799, in welchem Jahre die Noth eigentlich ihren Anfang nahm, hatte das geheime Finanz-Collegium für die obergebirgischen und voigtländischen Aemter die Abgaben-Befreiung vom Getreide gegen die bei der Einbringung zu producirenden Pässe der Bezirksbeamten auf unbestimmte Zeit zugestanden, sodann die Fortdauer dieser Befreiung, mit deren Erstreckung auf die Aemter Zwickau und Chemnitz, unterm 10. Dezember 1804 bis zu weiterer Verfügung angeordnet, und sie ward erst durch Reskript vom 19. September 1807 wieder aufgehoben. Wie sehr übrigens die Erleichterung der nothleidenden Gegenden und Ortschaften in Absicht der vom Getreide und andern Nahrungsmitteln verfassungsmäßig zu entrichtenden Abgaben im Geiste der im Jahre 1805 der eingetretenen Theurung halber ergriffenen Maaßnehmungen lag, und wie wenig das hier angeführte Gesuch Schwierigkeit hätte finden können, wenn es geschehen oder nöthig gewesen wäre, davon enthält das Generale vom 22. Junii 1805 den klaren Beweis. Es verordnete unter an-

dern, daß bis nach vollbrachter Erndte desselben Jahres alles ausländische Getreide bis zum Orte der Abladung mit Erlegung aller churfürstlichen sowohl, als der den Vasallen und Obrigkeiten etwa zuständigen Zölle und Geleite, Wage- Brücken- Fuhren- und Pflastergelder, so wie beim Eingange in die Städte mit der Land- und General-Accise verschont, auch die Handlungs-Accise, in so fern sie davon zu entrichten, nur nach bestimmten moderirten Sätzen erlegt werden sollte.

Auf wie mannichfache Weise bei dem in den Jahren 1805 und 1806 im Erzgebirge und Voigtlande eingerissenen Nothstande die landesväterliche Fürsorge zu dessen thunlichster Verminderung wirksam gewesen ist, wird jedem dortigen Einwohner in dankbarem Andenken ruhen. Sobald der Ruf um Hülfe zur Kenntniß der höheren Landesbehörden und Sr. Majestät, des Königs, gelangte, wurden den Kreis- und Amtshauptleuten in beiden Kreisen, auch einigen dortigen Beamten, theils aus den Militair-Magazinen und von den Rentamts- und Kammerguts-Böden beträchtliche Getreide- und Mehl-Quanta, theils aus

der Rentkammer bedeutende Geldsummen mit dem Befehle angewiesen, das Getreide und Mehl um verhältnißmäßig geringe Preise, auch zum Theil ganz unentgeldlich, an die Nothleidenden ihrer Districte zu vertheilen, das baare Geld aber zur Bezahlung der Fuhrlöhne von diesem Getreide, zur Einrichtung von Verbackungsanstalten, zum Ankaufe und zu Vertheilungen von Reis, zur nöthigen Hülfe für Arme und Kranke u. s. w. zu verwenden; mehrere Städte, z. B. Annaberg, erhielten zu den von ihnen beabsichtigten Magazin-Einrichtungen, mehrere Fabrikverleger zur Unterstützung ihrer Arbeiter, viele Communen zu Erkaufung von Saamengetreide und Brödtung die benöthigten Vorschüsse; der Fond der Cammerbau-Casse beim geheimen Finanz-Collegio ward verstärkt, um in der Nähe der kleinen Provincial-Städte in den leidenden Gegenden Straßenbesserungen und Baue vornehmen, und damit den dasigen Armen Gelegenheit zum Erwerbe verschaffen zu können; es wurden ansehnliche Einkäufe ausländischen Getreides theils in den Ostseehäfen durch den geheimen Kammerrath Frege in Leipzig, theils an der böhmischen Gränze

und in Baireuth durch den Hammerwerks-besitzer Rauh, die Handelsherren Müller und Pfeifer, auf landesherrliche Rechnung veranstaltet; an die Stände erging bey dem im Jahre 1806 gehaltenen Ausschuß-tage die Veranlassung, einen Theil von den wegen ausgesetzter Ziehungen bey dem Steuer-Credit-Cassen-Fonds verbleibenden Ueber-schüssen zur Unterstützung des Erzgebirges zu bewilligen; zur Leitung der auf diesen Zweck sich beziehenden Maaßregeln war bereits im Sommer 1805 eine eigene Kom-mission unter dem Vorsitze des ältern Con-ferenz-Ministers, Grafen von Hohenthal, aus Mitgliedern der höhern Landes-Colle-gien niedergesetzt worden: und alle diese Veranstaltungen erfolgten auf unmittelbare Befehle Sr. königlichen Majestät, und wur-den von Höchstdenenselben mit einer Auf-merksamkeit bewacht, die selbst den kleinsten Verzug im Vortrage oder der Ausfertigung der dahin gehörenden Sachen zu verhüten strebte. Es sind in den angegebenen beiden Jahren zur Erleichterung des Elendes im Gebirge und Voigtlande aus königlichen und Landes-Cassen viele Tonnen Goldes verwendet worden. Die damaligen Amts-

hauptleute im gebirgischen Kreise, der jetzige Vice-Ober-Steuer-Direktor von Nostitz (man lese die im Leipziger Intelligenz-Blatte, Nr. 50. vom J. 1814 von ihm bekannt gemachte Berichtigung) und der nunmehrige Kreishauptmann von Watzdorf, so wie der Commissionsrath Hasper in Eilenburg, damaliger Kreisbeamte zu Schwarzenberg, sind noch jetzt lebende Zeugen der in dieser Hinsicht in den angeführten Arten getroffenen meist durch sie ausgeführten landesväterlichen Anstalten. Mehrere um jene Zeit öffentlich erschienenen Schriften, von welchen hier nur die eine: öffentliche Anzeigen, die Noth des obern Erzgebirgs in den Jahren 1804 bis 1806 und die Unterstützungen desselben vorzüglich im Bezirke des Kreisamts Schwarzenberg mit Crottendorf betreffend, von genannten Hasper, angeführt werden mag, ertheilen nähere Auskunft darüber.

§. 8.

Den höchsten Grad hatte das Elend in Johann-Georgenstadt erreicht, wo aus gänzlichem Mangel an genießbaren Lebensmitteln eine Art von epidemischer Krankheit

eingerissen war, welche auch die benachbarten Ortschaften zu ergreifen drohete, und sich dann leicht über das ganze Land verbreiten konnte. Die wackern Aerzte jener Stadt führten daher die schreckliche Lage derselben in einem ausführlichen Gutachten Sr. churfürstl. Durchlaucht zu Gemüthe, stellten die große Gefahr lebhaft und nachdrücklich vor, und bathen um die schleunigste Rettung, die allein durch Herbeischaffung hinreichender und gesunder Nahrungsmittel bewirkt werden könne. Nach reiflicher Ueberlegung wurde denn von Seiten Sr. Durchlaucht beschlossen, zur nähern Untersuchung des Krankheitszustandes der Einwohner von Johann-Georgenstadt einige Aerzte aus dem Sanitäts-Collegio dahin zu schicken, deren Reisekosten vielleicht mehr betrugen, als zur nothdürftigen Unterstützung der unbemitteltsten Volksklasse dieses Städtchens erforderlich gewesen wäre, und deren Bericht durchaus nichts anders enthalten konnte, als das Gutachten der Georgenstädter Aerzte bereits bündig und nachdrücklich vorgetragen hatte.

In Johann-Georgenstadt ist im Jahre 1805, außer etwa einem Berg-Chirurgus, schwerlich ein Arzt wohnhaft gewesen. Doch dem sey, wie ihm wolle, daß Aerzte aus dem Sanitäts-Collegio abge-

schickt worden wären, um den dortigen Krankheitszustand zu untersuchen, ist eine Unwahrheit. Aber die Amts-Physici zu Schwarzenberg und Wolkenstein, Dr. Eschenbach und Dr. Steinmetz, haben bey der, nicht blos in Johann-Georgenstadt, sondern auch in mehrern andern Gegenden des Erzgebirges damals ausgebrochenen Nerven-Epidemie, zu der für die Erkrankten in ihren Bezirken theils selbst, theils durch anzunehmende Hülfsärzte und Chirurgen zu tragenden ärztlichen Sorgfalt, aus dem geheimen Finanz-Collegio, aus der Landesregierung und vom Sanitäts-Collegio, an welches sie über die Lage der Krankheit von Zeit zu Zeit berichten mußten, die gemessensten Anweisungen erhalten. Es ist vermöge der von Sr. königlichen Majestät im Allgemeinen getroffenen menschenfreundlichen Anordnungen ohnehin verfassungsmäßig, daß sie bey den in solchen Fällen in unmittelbare Amtsortschaften vorzunehmenden Kreisen freyes Fortkommen und Diäten genießen; auch die für arme Amtsunterthanen verschriebene Medizin wird aus der Rentcammer bezahlt; an Patrimonial-Orten liegt diese Fürsorge der Gerichtsobrigkeit ob. Bey den Krankheiten

der Jahre 1805 und 1806 war überdem anbefohlen, daß die Kranken und Genesenden aus den zur Unterstützung der Nothleidenden angewiesenen Geld-Fonds mit Wein, Reis, und andern stärkenden und passenden Nahrungsmitteln nach ärztlicher Vorschrift versehen würden. Man sehe die aus dem leipziger Intelligenz-Blatte vorher angezogene Stelle.

§. 11.

Einige wenige der wackersten Vaterlandsfreunde — suchten hier und da (es ist vom Herbste 1806 die Rede) die Männer von Einfluß zu ernstern Entschließungen zu bewegen, oder auf andere Weise für das Gemeinbeste kräftig zu wirken. Ja, — einer dieser Patrioten, zugleich ein kundiger, vielerfahrner Mann, entwarf nicht nur eine treue Schilderung von der wahren Lage der Dinge und von der herrlichen Stimmung des Volkes; er bewies darin überzeugend, daß ein einziger Wink von Seiten der Regierung hinreichend sey, und jeder werde mit Freuden, Gut und Blut dem geliebten Fürsten zum Opfer bringen; sondern er arbeitete auch einen gar treflichen Plan zu einer allgemeinen Bewaffnung aus, und ließ ihn durch einen der Großen am Hofe dem geheimen Ka-

binet überreichen, worauf die kühle Antwort erfolgte, daß bereits für alles gar gut und zweckmäßig gesorgt worden sey.

Der Kammerrath, Jokisch von Scheuereck, zu Blankenhayn bei Zwickau, hat im Jahre 1806 an das geheime Kabinet einen Plan zu einer wohlfeilen Landesvertheidigung eingesendet, welcher, so viel erinnerlich ist, in einem Aufgebote aller waffenfähigen Mannschaft, und deren Wehrhaftmachung sowohl mit Schießgewehr als allen Arten von Instrumenten des Landmanns, bestanden hat. Es ist ihm darauf unter dem 11. Februar 1806, geantwortet worden: Seitdem das System von stehenden Armeen eingeführt, mithin der Militairstand ein eigenes Metier geworden, würde es, wenn regulairen Truppen Bürgermilitz entgegengesetzt werden wollte, den Ortschaften und Unterthanen mehr Gefahr bringen, als zur Vertheidigung dienen, daher aber die Sache noch einer genauen Erwägung bedürfe. In ähnlichem Maaße hat auch im November 1806, der Graf von Brühl auf Seifersdorf Vorschläge zur Errichtung einer Landmiliz eingereicht, und sie sind aus demselben Grunde unbeachtet geblieben.

§. 16.

Kaum war der Posener Friede im Dezember 1806 unterzeichnet, und zwar im eigentlichsten Sinne blos unterzeichnet; denn dem Gr. Bose, dem sogenannten Friedensvermittler, obgleich er wegen Mangels an Instruktionen oder wegen sonst einer unbedeutenden Kleinigkeit wieder von Berlin nach Dresden zurückgehetzt wurde, um wieder von da über Berlin nach Posen zu eilen, hatte man von französischer Seite das schwere Geschäft auf alle mögliche Art erleichtert, und ihm einen ganz rein und sauber abgeschriebenen Friedensschluß bereits mit von Paris gebracht, den er folglich blos zu unterschreiben brauchte; kaum war also dies geschehen, so war es auch, als wenn die neue Königswürde bei dem alten bisher doch immer noch so wackern Fürsten eine völlige Sinnesänderung bewirkt hätte! Mit ungewöhnlicher Eile wurde ein neues Heer geschaffen, das wacker vor Danzigs Mauern und in dem ganzen Feldzuge gegen Russen und Preußen focht, und der Sachsen alten Kriegsruhm erfrischte, freilich auch ziemlich zusammenschmolz, und nur als Trümmer zurückkehrte, aber doch ehrenvoller als 1806 aus den Klauen der Gallier, welche die tapfern Krieger mit Schanden und Unehren entließen, nachdem sie ihrer herrlichen Pferde und anderer Habe be-

raubt worden waren, ohne daß ihnen von ihrem Fürsten einiger Ersatz zu Theil — worden wäre.

Freilich war Sachsen durch die Schlacht bei Jena und deren Folgen in eine Lage versetzt, wo es die Friedensbedingungen nicht sich selbst machen oder vorschreiben konnte. Der wegen der Friedensunterhandlungen mit Frankreich nach Berlin, wo sich damals das französische Hauptquartier und Ministerium der auswärtigen Verhältnisse befand, abgeschickte Graf Bose, hat diesen Ort nur deswegen auf kurze Zeit wieder verlassen, weil er dem Churfürsten entgegenging, als dieser, um nach dem allgemeinen und lauten Wunsch seiner Unterthanen eine persönliche Zusammenkunft mit dem französischen Kaiser zu haben, auf der Reise dahin begriffen war. Er mußte nachher mit dem übrigen Corps diplomatique nach Posen folgen, da Napoleon früher, als es über die sächsischen Angelegenheiten zu einem Abschluße zu bringen gewesen war, sich von Berlin wegbegeben hatte.

Ein neues Heer ist damals nicht geschaffen worden; nur sechs tausend Mann wurden gestellt, und diese bestanden, bis auf etwa zwei Bataillons, die von dem bei Jena

zerstreuten Corps wieder gesammelt und durch gediente Leute aus den Regimentern ergänzt worden waren, aus den vorhero nicht mobil gewesenen Truppen.

Als die Franzosen nach der Schlacht bei Jena die Pferde der sächsischen Kavallerie an sich nahmen, wurden die Offizierspferde ausdrücklich ausgenommen; es hat also von der hier in Anregung gebrachten Ersatzleistung gar nicht die Frage entstehen können. Auch hatten bei dieser Gelegenheit die Offiziers ihre Equipage, die Mannschaft ihre Seitengewehre und Mantelsäcke konventionsmäßig behalten; sind mithin ihrer Habe nicht beraubt worden.

Uibrigens will man zur Berichtigung des Anführens, S. 14 und 15, wodurch die Vermuthung, daß der König Friedrich August, sich schon lange im Geheim zu dem französischen System hingeneigt habe, begründet werden soll, hier nur beiläufig bemerken, daß der französische Gesandte Durand im September 1806 ohne Abschied zu nehmen, von Dresden weggegangen ist, und daß der Major von Funk nach der Schlacht bei Jena vom Kaiser Napoleon die Erklärung überbrachte: er werde, wenn der Churfürst Dres-

den verlasse, dies als ein Zeichen persönlicher Feindschaft ansehen. Stellt man diese Erklärung mit der Erinnerung an den damaligen öffentlichen Zustand zusammen, so kann man über die wahren Gründe des von Seiten des sächsischen Hofes zur selbigen Zeit beobachteten Benehmens wohl eben nicht zweifelhaft seyn.

§. 17.

Daß die Einverleibung des Großherzogthums Warschau mit des Königs Erblanden nur dem Namen nach bestand, und nur in so fern einige Gültigkeit hatte, als unser schönes Geld zur Unterstützung jenes Unglücks-Landes, so wie zur Equipirung der aus demselben für Buonaparte's Zwecke erhobenen Heere sehr brauchbar gefunden wurde, begriff selbst der verwahrloseste Kopf; daher sich auch alle — nicht genug wundern konnten, daß unser sonst so bescheidener Fürst auf den Scheinbesitz dieses Landes sich ordentlich was zu Gute thun konnte, daß er — — sich in der wilden, stürmischen Versammlung erhitzter Magnaten sogar der Gefahr persönlicher Mißhandlungen aussetzte; indeß sich nicht leicht einer seiner so treu bewährten Unterthanen, falls er nicht die schärf-

sie Ahnenprobe bestanden hatte, rühmen kann, daß er Zutritt zu seinem Fürsten erhalten habe, um das, was schwer ihn darnieder drückt, vor ihm auszuschütten, und Hülfe sich zu erbitten.

Von einer Einverleibung des Herzogthums Warschau in des Königs Erblande ist nie die Rede gewesen, — hat nie die Rede seyn können. Sachsen und Warschau waren zwei verschiedene, unter einem Regenten vereinigte Reiche. Es sind daher die Finanzen beider Länder stets auf das genaueste abgesondert, und niemals Warschauische Truppen mit sächsischem Gelde ausgerüstet worden. Um die über diesen Gegenstand im Lande herumgehenden Gerüchte aufzuklären, mag hier zur öffentlichen Kunde gebracht werden, daß die Summe, welche die Königlich-Sächsischen Kassen seit der durch den Tilsiter Frieden erfolgten Uebertragung des Herzogthums Warschau an unsern König für Rechnung dieses Landes vorgeschossen und jetzt noch zu fordern haben, überhaupt nur 302,749 R. 4 gr. beträgt.

Den seit jener Zeit in Warschau gehaltenen Landtagen hat der König nur bei der Eröffnung und Verabschiedung in Per-

son beigewohnt. Die Sachsen, die zu dieser Zeit in Warschau anwesend gewesen sind, wissen zwar viel von der tiefen Verehrung und ungeheuchelten Ergebenheit zu sagen, die sich in dem Benehmen der polnischen Magnaten und Landboten gegen die Person des Fürsten bei solchen Gelegenheiten ausgedrückt hat. Sie sprechen insonderheit mit patriotischem Stolze von der Bewunderung, die die Würde und Weisheit, und der edle Sinn unsers Königs den polnischen Großen, die den unter seinem Vorsitze gehaltenen Staatsrathsversammlungen beiwohnten, abgedrungen hat. Allein von stürmischen Versammlungen erhitzter Magnaten, bei denen Er persönlichen Beleidigungen hätte ausgesetzt seyn können, ist ihnen nichts zu Ohren gekommen.

Oeffentliche Audienzen, die nur zum Prunke dienen, aber selten oder nie wahren Nutzen schaffen, hat unser Regent nie gegeben. Aber jeder Unterthan oder Fremde kann Zutritt zu ihm erlangen, der einen hinreichenden Grund hat, diese Gnade zu suchen, und sich darum in dem ordnungsmäßigen Wege bewirbt. Und wer sein Anbringen, wie allerdings in der Regel geschehen

muß, beim geheimen Kabinet schriftlich einreicht, der kann, daß es zur unmittelbaren Resolution des Königs gelange, fest versichert seyn, wenn er nicht zu den schon oft abgewiesenen unbefugten Querulanten gehört, oder die geordneten Behörden, die über den Gegenstand seines Ansuchens zunächst zu cognosciren haben, und an die solchenfalls die Supplik abgegeben wird, übergangen hat.

§. 19.

Es lag am Tage (der Verf. der Blicke spricht hier von den Verhandlungen, die zu Elbingen über die zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Warschau durch die preußischen Staaten zu bestimmenden Verbindungsstraßen gepflogen worden sind, und bei denen angeblich die preußischen Bevollmächtigten von dem sächsischen nicht auf die humanste Weise behandelt worden seyn sollen) daß die Bevollmächtigten zu solch einem unziemlichen und beleidigenden Betragen besondere Instruktionen haben mußten, das keiner Regierung zur Ehre gereicht.

Der König von Sachsen und seine Minister haben die in Königlichen- und Lan-

des: Angelegenheiten abgesendeten Bevollmächtigten niemals zu einem unziemlichen und beleidigenden Betragen instruirt. Wer es besser weiß, der führe Thatsachen an, und Beweise dafür.

§. 20.

Man mußte nothwendig auf Geld-Anschaffungen denken, und machte daher, ehe noch das Jahr 1807 auf die Neige ging, eine Anleihe von 1,500,000 Reichsthalern. Da es einmal hierher gehört, so führe ich gleich noch mit an, daß bis zum Jahr 1812, also in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren, noch drei dergleichen Anleihen gemacht werden mußten, ohne der Million neu gemachter Kassen-Billets, ohne der vielen außerordentlichen Abgaben und Auflagen zu gedenken, die der ohnehin gedrückte Unterthan während dieser Zeit noch zu steuern hatte.

Zur Gewährleistung für die Rückzahlung aller dieser Anleihen gab der König gewisse Steuer-Credit-Scheine, und die Aufbringung der nöthigen Kapitalien übertrug Er, wie es in solchen Fällen üblich ist, allemal einem Banquier. Dagegen hätte nun eigentlich, weil das Geld leider gebraucht wurde, kein vernünftiger Mensch etwas ein-

zuwenden gehabt, wenn nicht so vielen manche Bedenklichkeiten dabei aufgestoßen wären, die allerdings eine Beachtung verdienen.

Bei Verpfändung der oben genannten Steuer-Credit-Scheine waren nämlich nur zwei Fälle denkbar: sie hatten entweder so gut wie gar keinen Werth, oder sie leisteten in der That volle, gültige Bürgschaft, so daß keiner der Gläubiger gefährdet war. Im ersten Falle beging der König einen offenbaren Betrug — und im zweiten gab es doch wohl zur Herbeischaffung dieser Gelder ungleich weniger kostspielige und weit schneller wirkende Hülfsquellen, als die Vermittlung eines Banquiers. Wem sollte hier nicht der reiche Privatschatz des Königs einfallen, der todt und ungenutzt da lag, und bei so dringender Noth so herrlich und wohlthätig hätte benutzt werden können?!

Die öffentlich ergangenen Ankündigungen besagen, welche Bewandtniß es mit den seit 1807 von dem Könige und den Ständen gemachten Anlehen hat, und wie unrichtig und unvollständig hier dieser Gegenstand dargestellt worden ist. Im Jahre 1807 ward von den Ständen der sieben Kreise die zu völliger Bezahlung der fran-

zösischen Kriegskontribution und den damaligen Militair-Bedürfnissen nöthige Bewilligung durch vier Millionen neuer, mit 3 vom Hundert zinsbaren landschaftlichen Obligationen bedeckt, die bei der königlichen Hauptcasse statt baarer Zahlung angenommen und daselbst, mit Hinzufügung noch einer Million in alten von dem churbraunschweigischen Hypothek-Anlehn herrührenden Steuerscheinen, zum Unterpfande für zwey, seit dem Jahre 1807 durch das Fregische Handelshaus in Leipzig für königliche Rechnung negocirten Anleihen, jede von 1,500,000 Thalern, benutzt worden sind. Beim Landtage 1811 fanden die gedachten Stände abermals für nöthig, die zu den neuen und außerordentlichen Staatsbedürfnissen während der noch laufenden Bewilligungszeit erforderlichen Summen zum Theil durch eine, bis auf die Höhe von sechs Millionen Thalern zu eröffnenden ständischen Anleihe aufzubringen, und sie haben nach hierzu erlangter höchsten Genehmigung, die kreirten, mit fünf vom Hundert zinsbaren Scheine durch das Reichenbachische Handelshaus in Leipzig vertreiben lassen. Bis zum Jahre 1812 mochten davon etwa

für zwey Millionen untergebracht seyn. Die stifftischen, lausitzischen, querfurthischen Anleihen, und die der Peraequations-Kasse, sind darunter nicht begriffen. Alle diese Anleihen und deren Genehmigung aber hatte die Schonung der allerdings sehr gedrückten Unterthanen bey den, auch in Sachsen, wie in allen teutschen Landen, durch die Zeitereignisse herbeigeführten, nicht abzuwendenden Lasten zum Zwecke.

Die Frage: auf welche Weise die im Jahre 1807 von den Ständen kreirten, mit drei vom Hundert verzinslichen Scheine zur Erlangung baarer Geldmittel am besten benutzt werden konnten? ist damals im Cabinet des Königs auf das genaueste erörtert worden. Man hat darüber, außer dem geheimen Finanz-Collegio, die Banquiers, Löhr und Frege, in Leipzig, Heinrich Bassenge in Dresden, und andere sachverständige Männer, wie den Hofrath Sahr in Dresden, und mehrere gehört. Das Resultat aller gepflogenen Ueberlegungen lief aber darauf hinaus, daß in einem Zeitpuncte, wo der hypothekarische Zinsfuß auf fünf vom Hundert gestiegen war, und die in der Verloosung begriffenen landschaftlichen Obli-

gationen im Curs schon 15 pCt. verloren, durch den Verkauf der neuen, zur Zeit unverloosbaren, nur mit drei vom Hundert zu nutzenden Scheine gegen baares Geld eine nahmhafte Geldsumme ohne den beträchtlichsten Verlust, und ohne zugleich dem Credit aller übrigen sächsischen Staatspapieren zu schaden, nicht zu erlangen seyn würde. Es ward daher das Erbieten des geheimen Cammerraths Frege zu einer auf die neuen Scheine im Lande zu eröffnenden, bei seinem Handelshause in Leipzig zu negocirenden Anleihe um so lieber angenommen, da dieses Anleihe-Geschäft, außer fünf proct. Zinsen, nur zwei proct. Provision kostete, und durch diese Kosten, wenn man sie auf die ganze Dauer der Anleihe vertheilte, der Zinsfuß nur unmerklich erhöhet ward.

Von einem Privatschatze des Königs, der dem Verfasser der Blicke auf ihn so oft vor den Augen schwebt, hat man bisher in Sachsen durchaus keine Kenntniß gehabt. Se. königliche Majestät haben nach Ihren landesväterlichen Gesinnungen Ihr Privatvermögen von dem Domanial-Vermögen niemals absondern, vielmehr beides zugleich bey den Finanz-Cassen verwalten,

und die daher zu ziehenden Einkünfte ohne Unterschied zum allgemeinen Landesbesten verwenden lassen. So sind z. B. die bayerischen Allodial-Verlassenschafts-Gelder an sechs Millionen Gulden sämmtlich dahin abgegeben, und die über das ehemalige churbraunschweigische Hypothek-Darlehn ausgestellten Steuerscheine damit eingelöst worden. Wahrscheinlich hat der gedachte Verf. die königliche Scatulle im Sinne gehabt, wohin, außer den Einkünften von den wenigen Scatullen-Gütern, hauptsächlich die ritterschaftlichen Donativ-Gelder, und 60,000 Thaler jährlich aus der Rentkammer und aus der General-Accis-Casse fließen. Ueber den in diesem Privatschatze gesammleten Geldvorrath hat uns das in Sachsen angestellt gewesene fremde General-Gouvernement zu vollständiger Gewißheit verholfen. Es hat sich dessen anzumaßen kein Bedenken getragen, und in der vor kurzem im Drucke erschienenen Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements der hohen verbündeten Mächte im Königreiche Sachsen vom 21. October 1813 bis zum 8. November 1814 S. 30 ist officiell bekannt gemacht, daß es, außer 41,750 Thalern in

Staatspapieren, 106,281 Thlr. in baarem Gelde gefunden habe. Wohl mag das königliche Scatullen-Vermögen in den letztvergangenen Jahren durch die daraus entnommenen Kosten der königlichen Reisen und andere zu Schonung der Finanz- und Steuer-Cassen von daher bestrittene außerordentliche Ausgaben in etwas vermindert worden seyn; daß es aber niemals zu vielen Millionen, wie S. 84 der Blicke vorgespiegelt wird, angestiegen seyn könne, ist aus diesem Befunde leicht abzunehmen.

— —

S. 23.

Schwer möchte es halten, oder wohl gar unmöglich seyn, die vielen äußerst kostspieligen Landtage; denn die nebenher noch ausgeschriebenen sogenannten Ausschußtage erwähne ich nicht einmal, welche jeder Anleihe vorher gingen, oder auch zugleich wegen andrer höhern Orts befohlnen Angelegenheiten mitgehalten wurden; in Schutz zu nehmen.

Die Landtage an und für sich schon, selbst bei dem alten Bestand der Dinge, verfehlten gänzlich ihres Zwecks; denn ich frage hier jeden meiner sächsischen Mitbürger, ob irgend einmal eine freie Aeußerung gethan, eine unbefangene Vorstellung gemacht wor-

den ist? Und geschah dieses ja einmal, wie dies allerdings von einem Herrn von Münchhausen und einem Stadtschreiber Schmorl aus Prettin, einem Paar frey gesinnter Männer, wirklich versucht worden ist, wurden solche Leute nicht sogleich ganz gegen Verfassung und Recht entfernt, und andere an ihre Stelle entboten? Wurden nicht die Absender solcher Deputirten noch in Anspruch genommen, und wohl gar hart angelassen? Noch ein Mal, das ganze Landtagen hatte an und für sich schon nicht viel Werth, und verursachte im Grunde genommen dem Lande einen höchst überflüssigen Aufwand. — — Aber wie viele Summen kostete jede solche Versammlung der Stände dem geplagten Lande zu einer Zeit, wo man jeden Pfennig hätte sparen sollen?! Und wer zog diese ganz überflüßigen höchst unzweckmäßigen Ausgaben von mehr als einer Million den immer mehr verarmenden Bewohnern Sachsens zu? wer anders, als ihr König und Herr?!

Seit 1806 ist kein Landtag, außer im Jahre 1811, der aller sechs Jahre verfassungsmäßig auszuschreibende allgemeine Bewilligungs-Landtag gehalten worden. Es bedarf also der im Anfange der ausgezoge-

nen Stelle von dem Verf. der Blicke für unmöglich gehaltenen Vertheidigung nicht.

Beim Landtage 1793 hat der von Münchhausen auf Steinsburg mit Verwendung der übrigen Ritterschaft verschiedene Beschwerden angebracht, in deren Verfolg die nöthige Erörterung angestellt, und, befundener Sache nach, entschieden worden ist. Gegen ihn selbst ist keine Verfügung ergangen.

Bei dem nehmlichen Landtage hatte der Deputirte der Stadt Prettin, der Accisinspektor und Stadtschreiber Schmorl, mit Uebergehung des städtischen Directorii, des engern und weitern Ausschusses der Städte, ingleichen der übrigen landschaftlichen Collegiorum eine, nomine collectivo der allgemeinen Städte abgefaßte, von mehrern Deputirten derselben unterzeichnete, dem Verlaute nach, schon früher im Lande herumgegangene Schrift, welche die Steuerfreiheit der Rittergüter betraf, zum geheimen Consilio übergeben. Nach dem auf diesfallsige Anzeige ergangenen Rescripte wurde Schmorl von dem vorsitzenden Conferenzminister, dem von Wurmb, über dieses der Landtagsordnung entgegenlaufende

Ungebührniß im Beiseyn der unterschriebenen Deputirten constituiret, und ihnen insgesammt das höchste Mißfallen darüber zu erkennen gegeben. Es ergab sich dabei, daß Schmorl, der sich übrigens zu Abfassung der Schrift bekannte, und, daß er dabei keine unerlaubte oder gefährliche Absicht gehabt habe, behauptete, zu selbiger keinen Auftrag erhalten, die Schrift selbst in extenso nicht vorgelesen, und mehrere Unterschriften, ohne den Inhalt mitzutheilen, gesammelt hatte. Uebrigens hat die Sache keine Folgen gehabt.

Die gesammten Unkosten der seit dem Jahre 1807 bis mit dem Jahre 1813 in den sieben Kreisen und in den beiden Stiftern auf außerordentliche Weise gehaltenen ständischen Versammlungen, so wie sie beim Steuer-Aerario und in den stiftischen Kammer-Rechnungen verschrieben worden sind, haben noch nicht völlig 72000 Thaler, folglich nicht den zehnten Theil einer Million betragen. Die in Folge derselben in den Lausitzen nöthig gewesenen ständischen Berathschlagungen hat man auf den dort gewöhnlichen Provinzial-Landtägen gepflogen, und sie haben also keinen besondern Aufwand verursacht; denn der

querfurthischen Landeskonvente ist unbedeutend. Wenn man auch die Kosten des im Jahre 1811 vorgedachtermaßen eingefallenen ordentlichen allgemeinen Landtags, und der beiden darauf gefolgten ordentlichen Stiftstäge noch hinzurechnen wollte: so würde demohnerachtet die von dem Verfasser der Blicke auf Sachsen berechnete Summe noch nicht zum fünften Theile erreicht. Der Landtag hat dem Steuer-Aerario 89,949 Thlr. 11 gr. 1 pf. die Stiftstäge haben den stiftischen Kammer-Kassen 14,250 Thlr. 4 gr. 4 pf. gekostet.

§. 25.

War es doch, — als wenn unser Fürst sein Land für eine unerschöpfliche Goldgrube, und den Aermsten seiner Unterthanen für einen Kapitalisten gehalten hätte; denn nur solch ein Wahn konnte die ohnehin schon ungeheure Menge öffentlicher Verwaltungs-Zweige mit neuen vermehren, nur solch eine beispiellose Unkenntniß von den Kräften des Landes konnte dem zahllosen, ohnehin schon drückenden Heere von Offizianten und öffentlichen Beamten noch ein neues, ziemlich eben so starkes zugesellen! Da wurden Gesinde-Expeditionen eingeführt, Gensd'armerien errichtet, geheime Polizey-Tri-

bunale eröffnet, Polizey-Soldaten- und Bürgergarden auf die Beine gebracht, Stempel-Expeditionen und Peräquations-Kassen-Einnahmen etablirt!! — —

Der Rath zu Leipzig hat vor einigen Jahren nach dem Muster anderer größerer Städte in Deutschland in seinem Polizey-Sprengel eine Gesinde-Expedition errichtet; an den König Selbst ist darüber nichts zu bringen gewesen. Der Rath zu Dresden hat die Absicht gehabt, eine ähnliche Einrichtung zu treffen, und deswegen zur Landesregierung Bericht erstattet: es ist aber die Sache noch nicht zu Stande gekommen. Sonst ist in Sachsen von Gesinde-Expeditionen — es müßte denn ein oder anderer kleiner Stadtrath eine solche Polizey-Veranstaltung bei sich ebenfalls getroffen haben — zur Zeit nichts bekannt.

Die Errichtung der Gensd'armerieen ist der allgemeine Wunsch des Landes gewesen; sie ist fast ohne landesherrliche Mitwirkung meist durch ständische Vereinigung erfolgt; die aus dem Mittel der Stände ihnen vorgesetzten Direktoren und Kommissarien haben diese Funktionen bishero unentgeldlich ver-

waltet; es hat die Anstalt unter den dem Lande zugestoßenen Drangsalen wesentlichen Nutzen geschafft.

Ein geheimes Polizey-Tribunal haben wir unter unserm Könige, Friedrich August, in Sachsen nicht gesehen. La Saxe n'a point de Police! pflegten deswegen die Franzosen zu sagen. Daß aber in der Zeit ihres Einflußes auch die sächsische Regierung die ihr sonst stets verhaßte geheime Polizey nicht ganz vernachläßigen durfte, und Geld für sie aufwenden mußte, ist leicht begreiflich. Polizey-Soldaten und Bürgergarden mußten ja wohl auf die Beine gebracht werden.

Wo neue Stempel-Expeditionen erblickt worden seyn mögen, ist nicht auszuspähen. Die Revision der Stempel-Taxe, von der der Verfasser der Blicke etwa gehört haben mag, ist noch nicht zu Stande.

Wenn in Folge der auf den ständischen Versammlungen der Jahre 1807 und 1808 gefaßten Beschlüße die Ausgleichung der Kriegslasten unter den Unterthanen geschehen, und Beiträge zu diesem Behufe erhoben werden sollten, so war die Anlegung von Peräquations-Kassen-Einnahmen nicht zu umgehen.

§. 27.

Da es nun leider! einmal im französischen Systeme lag, seinen Bundes-Staaten fortwährend Truppen zur Fütterung und Verpflegung zuzuschicken, — da also die Einquartierungen fast ununterbrochen fortgingen, so gehörte es unstreitig zu der ersten und heiligsten Pflicht einer wahrhaft väterlichen Regierung, vor allen Dingen darauf zu denken, daß die Einquartierung gleichmäßig vertheilt, und jeder Unterschleif, jede Ungerechtigkeit, jede Bedrückung in der Geburt erstickt würde. Der Verfasser dieser Blätter kann sich in der That kaum zu den mittelmäßigen Köpfen rechnen; allein es sollte ihm nicht ganz schwer fallen, Grundlinien zu entwerfen, nach welchen die Einquartierungslast gar sehr vermindert, und der Betrügerey, der Gaunerey, der Ungerechtigkeit Thor und Thür versperrt werden sollte; und der Regierung eines Landes — sollte es unmöglich seyn, Mittel ausfindig zu machen, die hier schnell und sicher wirkten? — — Richte hier, wer da wolle, ich wage es nicht und bemerke nur, daß sich der König um die Einrichtung und Verwaltung dieses hochwichtigen Geschäfts der Einqartierung durchaus und gänzlich nicht bekümmerte; es blieb dies allein jeder Orts-Obrigkeit überlassen.

Es ist eine höchst sonderbare Anmuthung, wenn man von dem Regenten eines, nicht etwa nur wenige Quadratmeilen betragenden Landes verlangt oder erwartet, daß er bei Gegenständen, die in Absicht auf Bestimmung und Ausführung von örtlichen Umständen abhängen, alles selbst anordnen und bewachen solle. Er hat der Pflicht der Fürsorge für seine Unterthanen vollständig Genüge geleistet, wenn er allgemeine Veranstaltungen trifft, die jene Gegenstände begreifen, wenn er Behörden ordnet, und in der zu seiner unmittelbaren Auswahl gehörenden höchsten Instanz vorsichtig besetzt, durch die sie besorgt werden sollen. Ist dieses geschehen, so kann und muß er alsdann ruhig abwarten, ob gegründete Beschwerden über das von ihnen und unter ihrer Direktion beobachtete Verfahren an ihn gelangen, und höchsteigene Remedur fordern werden. Der Regierungsdrang, wenn man so sagen darf, die Neigung des Regenten, alles selbst thun zu wollen, und sich in alles zu mischen, hat selten etwas Gutes bewirkt.

Dies auf das hier in Frage gezogene Einquartierungswesen angewendet, so war für die angemessene Leitung desselben in Sach-

sen durch die Anordnung und Besetzung der Landeskommission, durch die ihr untergeordneten Kreis-Deputationen, durch die Etapen-Kommandanten und Lokal-Verpflegungs-Anstalten, auf zulängliche Weise gesorgt. Von keinem Orte her ist über die dabei befolgten Grundsätze und deren Anwendung an Se. Königliche Majestät Selbst eine Beschwerde gebracht worden; nur in der Residenz hatte das von der im Frühjahre 1813 daselbst zurückgelassenen Immediat-Kommission vorgeschriebene Einquartierungs-Regulativ dazu Veranlassung gegeben: und hier hat der König, nach vorhero angestellter genauen Erörterung, wie es mit dem fraglichen Gegenstande führohin in Dresden solle gehalten werden, mittelst eines kurz vor dem Abgange nach Leipzig ertheilten Befehls allerdings selbst angeordnet. Die Ursachen, aus welchen die Befolgung dieses höchsten Befehls unterblieben ist, gehören nicht hierher.

S. 29.

Mag mir keiner der blinden Vertheidiger des Königs hier die Peräquations-Casse zum Beleg landesväterlicher Vorsorge für die Erleichterung und gleichmäßige Vertheilung der Einquartierungs-Lasten aufführen; ich dürfte ihm sonst leicht beweisen, daß diese Veranstaltung das Uebel weit eher gesteigert, als verringert habe, wie mir ein jeder, der dazu gesteuert, oder von ihr zu fordern gehabt hat, allenfalls schriftlich bezeugen, und mit Schmerzen bekennen wird, wie viel er im ersten Falle zu geben gehabt, und wie wenig er im letzten empfangen habe.

Zum Troste für die, die über diese Angelegenheit anders denken, möge hier das, wohl nicht als verdächtig anzusehende Zeugniß eines Ausländers stehen. Koppe, Lehrer am landwirthschaftlichen Institute zu Mögelin, in den in diesem Jahre zur Rettung der durch den Krieg verunglückten Grundbesitzer in Sachsen herausgegebenen Vorschlägen äußert sich S. 12. folgendergestalt: „Sachsen hat in neuern Zeiten schon eine Anstalt zur Ausgleichung der Marsch- und Einquartie-

rungslasten in der Landeskommission und Peräquations-Kasse gehabt. Ich bin seit zwei Jahren abwesend, und kann aus eigener Erfahrung nicht richtig über den Effect jener Einrichtung urtheilen. So viel kann ich indeß den edeln Männern, die dieselbe befohlen oder ihr vorgestanden haben, zu ihrer Belohnung als ein ganz Unpartheiischer versichern, daß ich die Bewohner eines Distrikts von Sachsen, welcher 1812 sehr starke Durchmärsche zu tragen hatte, mit Dankbarkeit von dieser Einrichtung rühmen hörte: nur den Beiträgen aus der Peräquations-Casse verdankten sie es, daß ihnen jene Lasten so erträglich geworden wären." Auch braucht man wohl nur die von Seiten der Landeskommission über Einnahme und Ausgabe bei der Peräquations-Casse von Zeit zu Zeit bekannt gemachten Uebersichten anzusehen, um sich zu überzeugen, daß ohne die von dieser Anstalt gewährte Beihülfe die Last in vielen Gegenden des Landes erdrückend gewesen seyn würde.

S. 30.

Noch ein Mal also, es war der Klugheit gemäß, sowohl nach Erfurt als in der Folge nach Paris zu reisen, und nach der Weise anderer teutschen Fürsten unterthänigst aufzuwarten. Allein die Erschöpfung des Landes verstattete durchaus keinen solchen Aufwand, als da gemacht wurde; — die prunkloseste Erscheinung war hier gerade am rechten Orte. — — Sollte denn nun aber ja — ein mehr, als gewöhnlicher, folglich höchst überflüssiger Aufwand gemacht werden, gewiß so würde es jeder brave redliche Sachse — mit heißem innigen Danke erkannt haben, wenn in solcher trüben, schmählichen Zeit, und zu solchen unnöthigen Ausgaben des Königs Privat-Casse mehr in Anspruch genommen worden wäre, als die ziemlich geleerten Beutel der armen Unterthanen, die ja ohnehin vor allen Lasten nicht wußten, welcher sie sich zuerst entledigen sollten. Leider aber mußte man größtentheils auch auf diesen kleinen Beweis landesväterlicher Milde Verzicht leisten, und ziemlich, wo nicht völlig alles tragen, was bei diesen Gelagen aufging.

Die Belege über den in Erfurt und Paris angeblich gemachten überflüssigen Auf-

wand hatte der Verfasser, wenn er Zutrauen zu der Richtigkeit seiner Blicke erwecken wollte, dem Leser nicht vorenthalten sollen. Der Sachse hat bisher seinen König nicht in dem Verdachte eines verschwenderischen Prunkaufwandes gehabt. Uebrigens ist zu keiner von beiden hier erwähnten Reisen den Unterthanen ein Pfennig angesonnen — die Kosten derselben, blos die aus der Rentkammer bezahlten Postgelder ausgenommen, sind ganz aus der königlichen Scatulle bestritten worden.

S. 35.

Der König hatte vor seiner Entfernung (im Jahre 1809) in Dresden eine Art von Regierungs-Verwaltung niedergesetzt, an deren Spitze einige sehr geachtete Männer standen. Als nun Friedrich August seine Person und seine Treue gegen den Corsen in Frankfurt in Sicherheit brachte, und die österreichische Heerschar endlich Sachsens Grenzen betrat, da sandten diese von ihrem Fürsten verlassenen Männer eine Deputation an den Befehlshaber derselben, und ließen um Schonung des Landes geziemend und dringend bitten. Dies war aber nicht nach dem Sinne des Königs, der den Zorn des Bösen fürchtete,

und darum erließ er von Frankfurt aus ein Dekret, worinn er seine Räthe, die es offenbar mit seinen Unterthanen so gut gemeint hatten, und für ihr Bestes so besorgt gewesen waren, gar heftig tadelte, daß sie sich diese Bitten beim Feinde erlaubt hatten, und dergleichen gegen seinen Willen und gegen seine Absicht gemachten Vorstellungen für die Zukunft geradehin untersagte.

Die Beschickung, von der die Rede ist, war nicht an den Befehlshaber der in Sachsen eingerückten Truppen, sondern in das Hauptquartier des österreichischen Kaisers gerichtet. Der König mißbilligte sie, weil sie den Anschein einer politischen Verhandlung haben, und den Verdacht eines geheimen Einverständnisses der sächsischen Regierung mit Oesterreich erregen konnte. Deswegen blieb auch das S. 34. erwähnte Schreiben des Erzherzogs Karl, welches aber nicht an den König gerichtet war, sondern die Antwort auf die von der Regierungs-Behörde in Dresden an ihn übersendete Vorstellung enthielt, uneröffnet, ward aber nicht zurück — sondern in solcher Ma-

ße zu nöthiger Rechtfertigung des Königs dem Kaiser Napoleon zugeschickt.

§. 42.

Wenn es — schlechterdings keinem Zweifel unterworfen ist, daß eine treue und gewissenhafte Handhabung des Rechts, eine so viel als möglich höchst vollkommene Gerechtigkeitspflege den ersten und unerschütterlichsten Grundpfeiler einer wohlgeordneten Staatsverfassung ausmacht: was soll und kann man nun dazu sagen, daß unser König in einer so langen Reihe friedlicher Jahre auch gar nichts dafür that; daß er auch in dieser Beziehung alles, Alles beim Alten ließ, wodurch natürlich die Verwilderung von Tage zu Tage überhand nehmen — mußte.

Die Stimme der Zeitgenossen hat dem Zeugnisse der Geschichte vorgegriffen, und unserm Könige wegen der hohen Achtung des Rechtes, die von jeher jeden seiner Regentenschritte bezeichnete, noch bei seinen Lebzeiten den schönen Beinahmen des Gerechten beigelegt. Der vom Throne ausgegangene Geist hat vorlängst die höhern sächsischen Behörden ergriffen, und jeder Sachse sieht die Regierung, unter der er

sieht, und in ordentlichen Proceß-Sachen das Appellations-Gericht, mit zuversichtlicher Ueberzeugung als das Palladium an, wo er gegen jede Beeinträchtigung seiner Gerechtsame sichere Zuflucht finde. Daß in Sachsen niemand Unrecht geschehe, kein Machtspruch erfolgen könne, war bisher einer der schönsten Lobsprüche, den man über die Verfassung und Verwaltung dieses Landes im Munde zu führen pflegte. Es ist während der Regierung des jetzigen Königs unendlich viel, und zum Theil mit sehr wirksamen Erfolge geschehen, um die Strafgesetze und das Criminal-Verfahren zu verbessern, um der Ungewißheit des Privatrechts abzuhelfen, um den Prozeßgang zu vereinfachen und zu beschleunigen, um den Justizbehörden die zweckmäßigste Einrichtung zu geben, um den Unfug gewissenloser Sachwalter zu beschränken. Hat der Verfasser der Blicke auf Sachsen noch nicht Gelegenheit gefunden, einen Blick in die zweite Fortsetzung des Codicis Augustei zu werfen!? — Den Nahmen des preußischen Regierungs-Raths Grävell hat er auf die unverantwortlichste Weise gemißbraucht. Es ist diesem wackern Manne, wie er ihn mit

Recht nennt, nicht in den Sinn gekommen, dem Könige wegen vernachläßigter Gerechtigkeits-Pflege Vorwürfe zu machen, ihm durch den nach S. 40 der Blicke angeblich ertheilten beißenden Rath, oder die nach S. 41. den Sachwaltern in Bautzen und Dresden gemachte Beschuldigung, eine herbe Wahrheit zu sagen. Wie er von dem Könige von Sachsen auch in der hier in Frage stehenden Beziehung denkt, hat er S. 1. seines Sendschreibens klar genug ausgesprochen. „Wenn Vorwalten der Vernunft vor allen Seelenkräften, und Achtung des Rechts den deutschen Nationalkarakter von dem Geiste anderer Nationen vorzüglich unterscheiden, so sind Ew. Majestät — schreibt er — der einzige deutsche Fürst fast in Deutschland. Jede schimmernde Größe, den Ruhm des Eroberers, des Reformators, des prunkenden Ludwig XIV. verachtend, fühlen Sie Ihr Glück in der Erfüllung Ihrer Pflichten, in der Erhaltung dessen, was in Ihre Hand gelegt wurde, sind unermüdet fleißig in Ihrem Berufe, und schützen das Recht und die Sicherheit." Aber mit der ihm eigenen Freimüthigkeit und Lebhaftigkeit hat er dem Könige die Mängel dargelegt, die er an der

sächsischen Gesetzgebung und Justizverwaltung noch bemerkt zu haben glaubt, und er dürfte wahrscheinlich sehr geneigt seyn, die mehr witzelnde als richtige Aeußerung über das Prozeßführen in Sachsen, und das zu rasche und allgemeine Urtheil über den sächsischen Advokatenstand, wozu er sich hat hinreißen lassen, selbst zurückzunehmen, wenn er den Mißbrauch erführe, der hier mit beiden getrieben worden ist. Auf die Anschuldigung der Sachwalter in Bauzen und Dresden hat ein Sachwalter am letztern Orte in einem vor kurzem im Druck erschienenen Sendschreiben geantwortet. Ob der Ungewißheit des Rechts, über die er hauptsächlich klagt, die aber theils von der Natur des Rechts überhaupt herrührt, theils den gegenwärtigen allgemeinen Zustand der Rechtswissenschaft bezeichnet, durch das von ihm vorgeschlagene Gesetzbuch merklich abgeholfen werden würde, ist hier zu untersuchen nicht nöthig.

§. 43.

Bekanntlich hatte Friedrich August dem Korsen sechs bis acht Millionen Franken vorgeschossen, und um nun dafür Deckung zu erhalten, war dieser Vertrag (die Bayonner Konvention) auf Veranlassung unseres Fürsten zu Bayonne mit Buonaparte geschlossen, und von diesem dekretirt worden, daß alle Darlehne, welche Preußen bei den Bewohnern des Herzogthums Warschau stehen, und von ihnen ganz rechtmäßiger Weise zu fordern hatte, zum Nachtheil des ersten und zur Begünstigung des letztern für bezahlt anzusehen seyn sollten! Eine gar herrliche Weise, jemanden Beweise von Gunst und Wohlwollen zu geben, und ganz im Geiste eines Schufterle-Systems! Daß aber unser König zu solch einer himmelschreienden Ungerechtigkeit nicht blos die Hand bot, nein, daß er Buonaparte's Beschluß, den Ausdrücken der Konvention zu Folge, durch seine Vorstellung eigentlich erst veranlaßte, dies ist das Auffallendste und zugleich das Empfindlichste und Niederschlagendste für jeden biedern Sachsen, der auf seines Königs persönliche Gerechtigkeit stets so stolz gewesen war.

Der Kaiser Napoleon hat vom Könige von Sachsen niemals einen Vorschuß erhalten.

Mit der verschrieenen, hier ganz entstellten Bayonner Konvention, hat es die folgende Bewandtniß gehabt.

Preußen hatte durch den Frieden von Tilsit alle seine Forderungen im Großherzogthum Warschau, mit Ausnahme derer, die preußischen Unterthanen und Anstalten als Privateigenthum zugehörten, an Frankreich abgetreten, und es ist, daß die Cession derselben damals in diesem Maaße geschehen sey, in einem spätern, mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, unterm 8. September 1808 zu Paris abgeschlossenen Vertrage nochmals anerkannt worden. Französischer Seits wurden zu den auf Frankreich hierdurch übergegangenen Schuldforderungen hauptsächlich die im Herzogthum Warschau angelegten Kapitalien der Berliner Bank und der Seehandlungs-Compagnie gerechnet, und der Graf Daru hatte in einem nach Untersuchung der Bankbücher darüber aufgenommenen Etat auch alle diejenigen Darlehne in Aufrechnung gebracht, die zwar auf dem Namen von Privat-Personen oder Anstalten standen, aber durch die Hände der Bank, die man deshalb als eigentliche Darleiherin ansah, im Herzogthum ausgethan worden waren.

Als im Jahre 1807 dem Könige von Sachsen ohne sein Vorwissen und wider sein Erwarten, jedoch mit Einwilligung aller dabei interessirten Mächte, die Regierung des Herzogthums Warschau übertragen wurde, so behielt sich Frankreich in der unterm 22. Julii 1807, deshalb gezeichneten Konvention die fraglichen von Preußen abgetretenen Forderungen ausdrücklich vor, und sie sind erst später dem Warschauischen Staatsschatze durch einen zu Bayonne geschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1808 überlassen worden. Aber dieser Vertrag enthält kein Wort, woraus, daß ihn der König durch seine Vorstellungen veranlaßt, und, wie der Verfasser meint, wegen eines dem französischen Kaiser geschehenen Vorschußes von 6 bis 8 Millionen Franken sich damit bezahlt zu machen beabsichtiget habe, irgend gefolgert werden könnte. Vielmehr geht aus dem dritten Artikel auf das deutlichste hervor, daß der im Eingange vorkommende Ausdruck: voulant s'entendre sur la liquidation et le paiement de leurs créances mutuelles, Sächsischer Seits nur von solchen Forderungen verstanden worden sey, die die Warschauische Regierung an Frankreich für Lie-

ferungen und Lazareth-Verpflegung zu machen hatte. Zur Genehmigung dieser Uebereinkunft, die sonach lediglich die Verhältnisse zwischen dem Herzogthum Warschau und Frankreich betraf, ist aber der König nur durch die Absicht bewogen worden, seine neuen Warschauischen Unterthanen gegen die Strenge in Sicherheit zu setzen, mit der das französische Gouvernement die ihm überlassenen Schuldposten von ihnen beigetrieben haben dürfte.

Von dem Abschluße jenes Vertrags an zu rechnen, hatte sich also die Warschauische Regierung als Eigenthümerin der von Preußen an Frankreich abgetretenen Warschauischen Schuldforderungen zu betrachten, und es war eine rechtliche Folge hiervon, daß sie sie nach Maaßgebung des von dem Grafen Daru über sie gefertigten Verzeichnisses mit Sequester belegen ließ. Demohngeachtet erhielt der dortige Staatsrath zu gleicher Zeit vom Könige den Befehl, alle Reklamationen der Privatpersonen gegen diese Beschlagnehmung zu beachten, und diejenigen Kapitalien sofort frei zu lassen, in Ansehung deren das Privateigenthum nachgewiesen wurde. Es wurden ferner die im Her-

zogthum placirten Kapitalien der Berliner Wittwen-Kasse und verschiedener anderer öffentlichen Institute wiederum freigegeben; und, so groß auch die Verlegenheit war, in der sich der Warschauische Staatsschatz in Hinsicht auf die nach Inhalt der Bayonner Konvention an Frankreich zu leistenden terminlichen Zahlungen befand, so ward doch gegen alle einzelnen Schuldner die möglichste Schonung bewiesen, indem der König die fällig werdenden Posten durch Vorschüße aus der Warschauer Domainen-Kasse, die hierdurch auf 29,352,281 polnische Gulden angestiegen sind, und durch Innenlassung der ihm nach der Konstitution baar gebührenden Kron-Einkünfte an 3 ½ Millionen Gulden jährlich, auf die er nie einen Thaler empfangen hat, zu bedecken suchte.

Es hat übrigens nicht an dem Könige gelegen, daß in Ansehung der Differenzien, welche auf Veranlassung der Bayonner Konvention zwischen der Warschauischen und Preußischen Regierung entstanden sind, eine gütliche Beilegung nicht zu Stande gekommen ist. Der dazu entworfene vorläufige Plan ward von dem französischen Hofe, den man davon in Kenntniß zu setzen nicht

Umgang haben konnte, nicht genehmigt. Demohngeachtet sind die Unterhandlungen deßfalls auch nachher fortgesetzt worden, und es fehlte im Herbste 1812 blos noch an der von preußischer Seite zu bewirkenden Nachweisung der den preußischen Instituten zuständigen Anforderungen, um sie zum völligen Abschlusse zu bringen.

§. 47.

Besonders klagte man sehr über den ungeheuern Aufwand, den die italienische Oper verursache, und man muß gestehen, dieser ist etwas zu bedeutend, als daß er in so drückender Zeit nicht Stoff zu gerechter Klage geben sollte, wie eine oberflächliche Angabe des Kostenbetrags für dieses Theater zur Genüge bewahrheiten wird.

Der Verfasser der Blicke ist diese Angabe schuldig geblieben: es scheint unbedenklich, ihm damit zu Hülfe zu kommen.

Nach dem mit dem Unternehmer Bertoldi von Zeit zu Zeit bestandenen, zuletzt im Jahre 1811 auf drei Jahre verlängerten Kontrakte, wurden alljährlich aus der General-Accis-Casse 4,400 Thlr. als

Deputat, zu den allgemeinen Ausgaben und des Unternehmers Disposition, 24,000 Thlr. zum Unterhalte der Sänger, Sängerinnen, und anderer Angestellten, und der Aufwand für Dekorationen bezahlt. Ueber die beiden zuletztgenannten Gegenstände war nach Abschluß jedes Kontrakt-Jahres Rechnung abzulegen, worauf der Unternehmer entweder das mehr ausgegebene nachgezahlt erhielt, oder das weniger erforderlich gewesene sich anrechnen lassen mußte. Da in neuern Zeiten die Besoldungen der Sänger und Sängerinnen etwas gestiegen sind, und die Dekorations-Kosten ohngefähr 1000 bis 1200 Thlr. jährlich betragen haben, so ist der gesammte Aufwand, mit Einschluß der Garderobe, die von dem Deputate anzuschaffen und zu unterhalten war, mit ohngefähr 32,000 Thlrn. jährlich zu bestreiten gewesen.

S. 51.

Wissenschaft und Kunst befanden sich in Sachsen stets in einem blühenden Zustande, den sie aber mehr dem Geiste und Streben seiner Bewohner, als der Pflege und Unterstützung seines Regenten zu verdanken

hatten, der leider eben nicht viel für ihren Flor gethan hat. Daher muß man sich in der That wundern, daß Sachsen noch immer so viele gelehrte Männer gezogen hat, daß seine niedern und hohen Schulen immer mit so ausgezeichneten und berühmten Lehrern besetzt waren, obgleich ihre Gehalte kaum zur Bestreitung der unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnisse hinreichten. Befremden kann es nun aber auch gar nicht, wenn uns das Ausland die meisten dieser Männer entführte, weil hier ihre Verdienste mehr gewürdiget und anständiger vergolten wurden, als es im Vaterlande geschah. Ruhig und gleichgültig ließ der Fürst fast jeden ziehen, der einen Ruf erhielt, und der vielleicht gern geblieben wäre, wenn man ihm nur eine geringe Zulage auf seine Bitten und Vorstellungen bewilliget hätte. Daran war jedoch selten einmal zu denken, und es schien fast, als wenn das Bedürfniß, gelehrte Männer zu besitzen und festzuhalten, eben nicht allzustark gefühlt würde.

Wo Ströme fließen, braucht die Regierung keine Kanäle zu graben. Aber unser König, der selbst einen so hohen Grad wissenschaftlicher Kultur besitzt, kann schon aus diesem Grunde gegen alles, was auf

die Erhöhung und Verbreitung derselben Beziehung hat, nicht gleichgültig, — für den Flor der Wissenschaften und Künste in seinen Landen nicht unthätig gewesen seyn. Es sey genug, den Leser nur an einiges zu erinnern, wodurch sich seine wohlthätige Regierung auch in diesem Stücke ausgezeichnet hat.

Der Pfortaische Reluitions-Fond, der in den auf die Rentkammer nach fünf vom Hundert übernommenen Zinsen eines von der Schule Pforta ehehin dargeliehenen Kapitals von 100,000 Fl. besteht, und aus dem zeither eine große Anzahl verdienter Lehrer mit Pensionen, Gratifikationen, und Zulagen unterstützt worden ist, so manches wissenschaftliche Institut die ihm nöthig gewesene Beihülfe erhalten hat, verdankt ihm seine Gründung. Die vom Könige anbefohlene, in der Regel alle zwei Jahre durch den Oberkonsistorial-Präsidenten vorzunehmende Revision der Universitäten und Landschulen, über die ihm selbst jedesmal Bericht erstattet werden muß, hat den wichtigen Zweck, die Regierung fortwährend in einer genauen Bekanntschaft mit dem wahren Zustande dieser gelehrten Anstalten,

mit ihren Bedürfnissen und Mängeln, mit den Mitteln und Wegen zu ihrer weitern Vervollkommnung zu erhalten. Sie ward im Jahre 1811, nachdem sie vorher aus zufälligen Ursachen eine Zeitlang unterblieben war, durch höchstunmittelbare Anordnung auf außerordentliche Weise dem gründlichsten Kenner und eifrigsten Freunde der Wissenschaft, den das Land damals besaß, dem unvergeßlichen Reinhard übertragen, und auch hierdurch das hohe Interesse, das der Regent an dem akademischen und Schulwesen nimmt, jedem Verständigen klar vor Augen gelegt. Stets haben die Anträge, die auf Anlaß solcher Revisionen oder sonst von den öffentlichen Bildungs-Anstalten vorgesetzten Behörden wegen wissenschaftlicher Zwecke geschehen sind, beim Könige die günstigste Aufnahme gefunden, und der bereitwilligen Gewährung derselben haben viele ausgezeichnete Lehrer ihre Erhaltung im Lande, oder ihren Ruf nach Sachsen, oder die Erlangung angemessener Belohnungen und Ermunterungen, viele nützliche wissenschaftliche Anstalten ihren Anfang, ihre Erweiterung, ihre Erhaltung zu verdanken. Kein Landtag ist in den neuern Zeiten ge-

halten worden, wo nicht unser Fürst das sowohl von den Zeitumständen herbeigeführte, als durch den veränderten Zustand der Wissenschaften und den erweiterten Umfang derselben veranlaßte Mißverhältniß zwischen den ursprünglichen Fonds der wissenschaftlichen Anstalten in Sachsen, und zwischen den Bedürfnissen derselben und den Ansprüchen, die man jetzt an sie macht, den Ständen des Landes dringend zu Gemüthe geführt, und sie zu angemessenen Bewilligungen für diesen wichtigen National-Gegenstand, die auch zum Theil erfolgt sind, ermuntert hätte. Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren schon werden 1200 Thlr. jährlich aus der Rentkammer zur Disposition des geheimen Consilii gestellt, um zu außergewöhnlichen und kleinern Schul- und akademischen Bedürfnissen nach dem Ermessen dieser Behörde, die dadurch zu mancher nöthigen und nützlichen Ausgabe für diese Zwecke in den Stand gesetzt ist, verwendet zu werden. Es ist endlich durch die im Jahre 1812 erfolgte herrliche Stiftung, mittelst deren die teutschen Ordensgüter in Sachsen den beiden Universitäten und den drei Landschulen auf ewige Zeiten eigen-

thümlich überlassen wurden, der Nahme unsers Friedrich August in der Geschichte der sächsischen Kultur den Nahmen des großen Moritz beigesellt worden.

Auf die Beschuldigung, daß das Ausland uns oft verdiente Lehrer entziehe, weil man sie nicht zu halten suche, thut es nicht Noth zu antworten. Beide sächsische Universitäten besitzen in diesem Augenblicke eine ziemliche Anzahl ausgezeichneter Männer, die sehr vortheilhafte Vokationen in auswärtige Staaten wegen der ihnen im Vaterlande gemachten Vortheile abgelehnt haben, und was Sachsen durch die Auswanderungen seiner Gelehrten eingebüßt hat, dürfte durch das, was es auf dem nehmlichen Wege vom Auslande an sich zog, wohl ohngefähr ausgeglichen worden seyn. Ueberdem aber sind die Wanderungen der Gelehrten und Künstler für die Ausbreitung und Erhöhung der Kultur im Ganzen von so unendlicher Wichtigkeit, daß jede Regierung Lob verdient, die ihnen keine eigensinnigen Behinderungen entgegenstellt.

S. 52.

Es erschien im Laufe des Jahres 1810 plötzlich der Befehl von Paris, Dresdens Festungswerke niederzureißen und in Torgau neue aufzuführen. Welch ein Schreck fürs Land. Denn wo sollten zur Herstellung der letztern die dazu veranschlagten 14, sage vierzehn Millionen Reichsthaler herkommen? wie sollte bei der Erschöpfung des Landes wieder eine so ungeheure Summe erschwungen werden können?

Durch welches Glas doch unser Verfasser bei seinen Blicken auf Sachsen gesehen haben mag! Der Aufwand zur Erbauung der Festung Torgau war zuerst von französischen Ingenieurs auf

4,020,000 Rthlr.

veranschlagt worden. Bei der durch Sachverständige in Sachsen vorgenommenen Revision dieser Anschläge erhöhete sich der vermuthbare Betrag der Baukosten bis auf

5,342,849 Thlr. 6 Gr.

und mit Innbegriff der auf 731,670 Thlr. vorläufig berechneten Entschädigungen für die Grundbesitzer auf

6,074,519 Thlr. 6 Gr.

Dem am 19. Februar 1811 gefaßten höchsten Beschluße zufolge, sollten in diesem und den fünf folgenden Jahren überhaupt fünf Millionen dazu angeschafft werden. Welcher Abstand!

§. 54.

Als der Bau in Torgau seinen Anfang nehmen sollte, fehlte es — gleich von Haus aus an dem dazu erforderlichen Gelde; indeß mußten doch die Bewohner ihre Häuser verlassen, wenn diese unglücklicher Weise der Abtragung ausgesetzt waren, und deren gab es leider! nur eine allzugroße Anzahl; noch größer war die der vertriebenen Einwohner, die ohne Obdach herumirrten, ihre Gewerbe nicht betreiben, sich und ihre Familien nicht ernähren konnten. Der Fürst hat allerdings ein unbedingtes Recht, wenn höhere Staatszwecke es gebieten, wie wir einmal zur Ehre der väterlichen Gesinnung unsers Königs gutmüthig annehmen wollen, die Unterthanen ihrer Wohnungen und ihrer Grundstücke zu berauben; doch muß er den Werth derselben nach einer gehörigen Abschätzung natürlich vollständig ersetzen. Die Abschätzung der Brandstätten hatte man auch in Torgau vorgenommen. Aber leider erfolgte keine Zahlung, weil kein Geld da war; allein dieß kann wenigstens unserm König nicht zur Entschuldi-

gung gereichen, daß so viele hundert Menschen ihres Eigenthums und ihrer Nahrung beraubt, und zum Theil sogar an den Bettelstab gebracht wurden; denn hier war es, wo er sich schlechterdings ins Mittel schlagen, und seinen schuldlosen Unterthanen Recht und Gerechtigkeit verschaffen mußte, da ihm sein großes Privatvermögen so viele Mittel dazu bot, und da ihm das Land für die, zu seinen Schätzen verhältnißmäßig geringe Auflage doch wohl sicher genug war. Aber ach leider auch nicht einen Scherf legte der König aus; hülflos und jammernd überließ er die unglücklichen, schuldlosen Opfer der auffallendsten Ungerechtigkeit, dem grausamsten Schicksale, und veranlaßte dadurch manches harte Urtheil über sich und seine Unempfindlichkeit, seine unerhörte Gleichgültigkeit bei den gerechtesten Forderungen unschuldig Verstoßener, die mit unter Jahre lang auf allmähligen und kärglichen Ersatz ihrer geraubten Habe warten mußten.

Man hat mit Fleiß den Verfasser ganz ausreden lassen; und nun werfen wir, zur Beurtheilung der Richtigkeit seiner langen und heftigen Klage, einen Blick in die Akten.

Der Bau der Festung Torgau ist im Anfange des Jahres 1811 begonnen worden. Die Abschätzung der in den Festungsraum

fallenden und daher abzureißenden Grundstücke erfolgte sogleich nach einer für die Eigenthümer sehr vortheilhaften Taxe, und vom 20. Julii 1811 bis zum 18. April 1812 sind zur Entschädigung derselben

699,308 Thlr. 19 gr. —

vom Könige angewiesen, und theils sofort, theils in den mit den Empfängern durch freiwillige Uebereinkunft verabredeten Terminen abgezahlt worden.

§. 56.

So geschah denn nun von Seiten unsers Königs zur Hintertreibung der Befestigung Torgau's und der Zerstörung der Dresdner Festungswerke auch gar nichts, er gehorchte ohne alle Widerrede den Bonapartischen Machtsprüchen, ließ ohne Zweck und Ziel hier emsig bauen, und dort eifrig niederreißen, und die dazu nöthigen Millionen von dem Lande erpressen, deren zwanzigster Theil schon den kläglichen Zustand manches dürftigen Schullehrers in Städten und Dörfern, manches ganz armen Pfarrers, so vieler anderer äußerst schlecht besoldeter Staatsdiener für immer verbessert haben würde. Diese insgesammt ließ man aber ruhig verkümmern und darben, und hätten sich ihre Bittschriften auch zu Bergen angehäuft,

man würde sie gleichgültig auf die Seite geschaufelt, höchstens die kalte Antwort ertheilt haben, daß dazu kein Geld vorhanden sey. —— Die kärgliche Besoldung eines kümmerlich lebenden Land-Schullehrers mit einer Zulage von zehn Thalern zu erhöhen, verursachte solche Schwierigkeiten, daß man hätte glauben sollen, der Staat müsse einen augenblicklichen Bankrott befürchten, wenn er sogleich die Bewilligung zu dieser unbedeutenden Gehalts-Erhöhung gegeben hätte.

In den Zeiten der größten Kassen-Noth im Jahre 1812, sind die Besoldungen der aus der Fleischsteuer besoldeten Staatsdiener, die seit dem Jahre 1763 unverändert geblieben waren, gegen den damals bestimmten Etat bedeutend erhöhet worden. An Nachhülfen durch Gratifikationen und außerordentliche Zulagen, wo zu einer beständigen Erhöhung noch nicht zu gelangen war, hat es, sobald das Bedürfniß in Gewißheit gesetzt war, und dem Könige angezeigt wurde, niemals gefehlt. Für die Verbesserung der niedern Schullehrer in Städten und Dörfern ist besonders seit dem Jahre 1805 ernstliche Sorgfalt getragen worden, und für diesen Zweck schon vieles geschehen. Um sie im

Allgemeinen und für immer ins Werk zu setzen, sind freilich die von den Ständen auf das ihnen geschehene Ansinnen dazu erfolgten Bewilligungen noch nicht zureichend gewesen.

S. 68.

Alle diese Rücksichten — durch welche nach der Meinung des Verfassers der Blicke Preußen abgehalten werden mußte, früher, als geschehen ist, sich öffentlich gegen Frankreich zu erklären — alle diese und ähnliche höchst wichtige Bedenklichkeiten fielen bei uns gänzlich weg. Bis zu Ende des Januars 1813, wo also schon ungemein viel gethan seyn konnte, hatten wir keinen einzigen Franzosen im Lande, unsere wenigen Festungen befanden sich in unsrer Gewalt, von keinem unsrer Nachbarn hatten wir das geringste zu befürchten, und alle Kräfte des Landes standen uns ungehindert zu Gebote. Hatten wir also nicht weit größere Veranlassungen zur raschen Entschließung des Kriegs gegen die Franzosen?

Es ist gleich im Anfange dieser Schrift bemerkt worden, daß man es darinnen durchaus nicht mit den Ansichten und Urtheilen des Verfassers der Blicke, sondern blos mit

den von ihm angeführten Thatsachen zu thun habe. Also — über die allerdings kühne Idee, daß Sachsen nach den Unfällen der französischen Armee auf dem Rückzuge aus Rußland als Vorfechter für die europäische Freiheit gegen Napoleon hätte auftreten, und auf gut Glück, ob sich Kampfgenossen finden würden, versuchen sollen, und über die Entzückungen, zu welchen er von dem Geiste, der ihn treibt, dabei hingerissen wurde, hier kein Wort! Aber die wahre Lage der Sache war damals folgende:

Wenn wir auch wenige Franzosen im Lande hatten, so standen doch die Reste der französischen Armee, die aus Rußland zurückkehrten, uns im Rücken, und sie waren, wenn sie, wie zu erwarten stand, sich sammelten und ordneten, noch stark genug, um der gesammten sächsischen Macht, wenn auch deren volle Entwickelung möglich gewesen wäre, die Wage zu halten. Was aber das wichtigste ist, so war ein frisches französisches Armee-Corps von 30 bis 40000 Mann aus Süden im Anzuge: am 11 Januar 1813 ging das Hauptquartier des Generals Grenier von Nürnberg nach dem Norden ab.

Was die Festungen betrifft, so hatte

Wittenberg im Januar 1813 französische Besatzung. Torgau war noch in keinem sonderlichen Vertheidigungs-Zustande: der Brückenkopf hatte noch bedeutende Oeffnungen im Wall; der Graben war noch nicht vollendet. Thore und Pallisaden waren noch nicht vorhanden; die Forts, Zinna und Mahla, konnten noch nicht vertheidigt werden; selbst der Hauptwall hatte noch keine Bankets und Bettungen, und der bedeckte Weg war noch nicht pallisadirt. Dresden hatte aufgehört, Festung zu seyn; die Werke waren meist demolirt. Königstein konnte, bei dem Kampfe, von dem hier die Rede ist, nicht in Betrachtung kommen.

Alle unsere Nachbarn standen mit Frankreich im Bunde; daß sie die Beschwerden fühlten, die diese Allianz mit sich führte, daß sie meist geneigt seyn mochten, diesen Druck abzuwerfen, wußten wir wohl; ob sie aber auch Kraft und Muth dazu hatten, konnten wir nicht wissen, und um so weniger darauf rechnen, da ein großer Theil ihrer Truppen und Länder sich in französischen Händen befand.

Wie es endlich mit den militärischen Kräften des Landes aussah, ist daraus abzu-

nehmen, daß die im Dezember 1812 im Lande noch vorhandenen Linientruppen, außer den wenigen Depots, in nicht mehr, als einer Eskadron Leibkürassier-Garde, zwei Bataillons Leibgrenadier-Garde, und einem provisorischen Bataillon Rekruten bestanden, die seit dem Oktober 1812 erst formirt und exercirt worden waren, und einzig die Besatzung von Torgau ausmachten. Die übrige sächsische Armee, mit Ausnahme der leichten Truppen, die bei dem Gefecht von Kalisch abgeschnitten worden waren, und sich nach Gallizien gezogen hatten, höchstens 3000 Mann noch stark, stand unter französischem Kommando, und kehrte erst gegen Ende des Monats März nach Sachsen zurück.

S. 71.

Seines Donkischott-Aufzugs ungeachtet, war Buonaparte von unserm Könige sehr freundlich empfangen, und mit Segenswünschen und einem — anständigen Reisegelde begleitet worden.

Ein solches Reisegeld oder Vorschuß, wie der Verfasser wähnt, ist weder verlangt noch gegeben worden.

§. 73.

Die nächste Folge von der Entfernung des Königs (im Frühjahre 1813) war ferner, daß die sonst so gültigen Kassenbillets augenblicklich um mehrere Procente fielen, ja endlich fast werthlos wurden, und deren volle Gültigkeit so leicht erhalten, und dem Lande demnach ein so fühlbarer Verlust erspart werden konnte, wenn der König nur eine Summe von 50,000 Reichsthalern der Auswechslungs-Kasse zurückgelassen hätte, damit sie nicht so beengt gewesen wäre, und sich nicht zu oft genöthigt gesehen hätte, ihre Geschäfte einzustellen, und so den Mißkredit jener Staatspapiere zu veranlassen, welcher besonders dem unbemittelten Bürger die empfindlichsten Wunden geschlagen hat, und im Grunde keiner andern Ursache beigemessen werden kann, als jener planlosen Auswanderung und den mit ihr verknüpften Besorgnissen und Folgen.

Als der König zu Ende Februars 1813 die Residenz verließ, waren in der Hauptauswechslungs-Kasse

368,189 Thlr. 8 Gr. 5 Pf.

in klingender Münze vorräthig, wovon 200,000 Thlr. auf die Festung Königstein in Verwahrung gebracht, 50,000 Thlr. auf

künftige Wiedererstattung zur Hauptkasse geliefert, 118,189 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. aber zu den täglich vorfallenden Auswechslungen in Bereitschaft behalten wurden. Die erstgedachten 200,000 Thlr. hat die Kasse, als der Andrang zum Discontiren sich mehrte, wieder an sich gezogen, und sie ist überdem aus andern Königlichen Kassen, so viel es nur immer den Umständen nach thunlich war, von Zeit zu Zeit mit Baarschaften verstärkt worden.

Das Sinken der Kassen-Billets ward also nicht durch die Entfernung des Königs, oder durch eine unvorsichtige Entblößung der Hauptauswechslungs-Kasse von baarem Gelde, sondern durch die bedenkliche Lage des Landes, dem die Gefahr, der Schauplatz eines verheerenden Krieges zu werden nahedrohend bevorstand, und überdem vielleicht durch den Umstand veranlaßt, daß zu selbiger Zeit sehr bedeutende Zahlungen, besonders von Seiten der Ausgleichungs-Kasse, in Kassen-Billets hatten geschehen müssen, hierdurch aber, und durch die Vorausbezahlung aller Gehalte auf drei Monate, eine zu große Menge derselben plötzlich in Umlauf gesetzt worden war. Diese

Ursachen hatten einen solchen Zudrang zur Auswechslungs-Kasse zur Folge, daß sie endlich, um nicht in wenigen Tagen ganz erschöpft zu werden, das Diskontiren beschränken, und dadurch freilich selbst auf den Kredit ihres Papiergeldes nachtheilig einwirken mußte.

S. 74.

Indeß wir hier voller Angst und Kummer lebten und mit bänglicher Unruhe der Dinge harrten, die da kommen sollten, floh der Vater des Vaterlandes mit seinen Schaaren und Reisigen immer tiefer ins Ausland und vergeudete dort ungeheuere, seinem Lande entzogene Summen, deren kleinster Theil oft hinreichend gewesen wäre, Tausende seiner getreuen Unterthanen von dem Verderben zu retten. Die Nothwendigkeit einer solchen Auswanderung mag ich allerdings nicht bestreiten, — — allein ums Himmelswillen was für einen nur möglich denkbaren Zweck konnte wohl ein so zahlreiches Gefolge haben, das sich beinahe auf 4000 Menschen und 2000 Pferde belief? — — Wozu denn, fragte damals jeder Sachse voller Unwillen, und so frage ich jetzt, wozu diesen großen Troß von Reiter-Geschwadern und Hofschranz-

zen, von Fußvolk und Staats-Beamten?!

Von Staatsbeamten hat der König auf der fraglichen Reise niemand als seine Kabinets-Minister, und einen Theil der geheimen Kabinets-Kanzlei bei sich gehabt. Von den beim Hof-Etat angestellten Personen waren nur die unentbehrlichsten mitgenommen worden. Der Zweck aber, warum dießmal die zur Disposition des Königs stehenden Truppen ihm folgen mußten, liegt doch wohl wenigstens nunmehro klar zu Tage.

Als sich der Kriegsschauplatz im Winter 18 1/2 3 an die Oder und Elbe verlegte, hatte der König die Einladung des Kaisers Napoleon, seinen Aufenthalt in Frankfurt oder Mainz zu nehmen, von sich abgelehnt. Er ging, um mit seiner Familie den Kriegsvorfällen nicht ausgesetzt zu bleiben, blos an die Gränze seiner Lande gegen Bayern, nach Plauen, und ließ eben dahin die Truppen ihre Direktion nehmen, über die er damals verfügen konnte, und die, außer einem Theile der Fußgarden, hauptsächlich in Reiterei bestanden. Er be-

fahl ihnen nachher, ihm nach Regensburg nachzuziehen, ohneachtet der General Reynier, sie zur französischen Armee stoßen zu lassen, zu wiederholten Malen gebeten hatte. Er schlug das nehmliche Verlangen kurze Zeit darauf von Regensburg aus dem Kaiser selbst ab: er nahm diese Truppen mit sich nach Böhmen. Auch die sächsische Division, die bei dem Korps des Generals Reynier sich befand, erhielt Ordre, sich von ihm zu trennen, und gegen die Festung Torgau zu ziehen, wo damals ein sächsischer General das Kommando führte. Die sächsischen Truppen endlich, die nach dem Treffen bei Kalisch von dem 7ten französischen Armee-Korps getrennt worden waren, blieben, so wie die polnische Armee unter den Befehlen des Prinzen Poniatowsky, ruhig bei Krakau unter dem Schutze Oesterreichs und unter der Begünstigung des Waffenstillstandes stehen, den diese Macht mit Rußland geschlossen hatte. Ging nicht aus allen diesen Maasnehmungen und Anordnungen auf das deutlichste hervor, daß der König von Sachsen der Sache, für die Rußland und Preußen zum Kampfe auftraten, nicht abgeneigt war, daß er die

ihm zu Gebote stehende Macht nicht gegen sie brauchen wollte, daß er damit umging, sich von den Verbindlichkeiten gegen Frankreich loszumachen? Auch ist Napoleon selbst hierüber keinen Augenblick in Zweifel gewesen.

S. 75.

Während die russischen und preußischen Heere nach und nach unser Land besetzten — — knüpfte Friedrich Wilhelm mit zuvorkommender Geradheit und unverstellter Offenheit die bekannten Unterhandlungen mit unserm Könige an, und lud ihn auf die freundschaftlichste Art zur Theilnahme an dem heiligen Kriege ein, die jedoch mit halben ausweichenden Antworten zurückgewiesen, und doch zu gleicher Zeit dem wackern General Thielmann die ernste Weisung gegeben wurde, selbst den Franzosen die von Davoust — man denke nur von einem Davoust — begehrte Aufnahme durchaus zu verweigern.

So wie die verbündeten Armeen in Sachsen einrückten, streuten die Anführer derselben Proklamationen aus, die die Bande

des Vertrauens zwischen der Nation und ihrem Regenten zu lösen, und sie zur Widersetzlichkeit gegen ihn zu verleiten zum Zwecke hatten. Unter ihrem Schutze wurden ungestraft Libelle verbreitet, in welchen die Person und Handlungsweise des Königs rücksichtslos angegriffen ward. Preußen nahm ohne alle vorgängige Eröffnung den Kotbusser Kreis in Besitz, den der König in Folge der im Tilsiter Frieden geschehenen Abtretung zur Entschädigung für ein an Westphalen überlassenes weit beträchtlicheres Landesstück überkommen und rechtmäßig besessen hatte. Man wird zu Ehren der Wahrheit eingestehen müssen, daß dieses Benehmen gegen den König eben nicht als freundschaftlich anzusehen, oder ihm Zutrauen zu den Gesinnungen der Alliirten gegen ihn einzuflößen, geeignet war.

Der an den General-Lieutenant, Freiherrn von Thielmann, ertheilte Befehl lautete dahin, daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden sollte.

§. 77.

Kaum war die Schlacht bei Lützen geschlagen, und des Wütrichs drohender Ruf in Prag erschollen, als unser König nicht nur gegen Angelöbniß und Versprechen die österreichischen Staaten verließ, und sich fast auf Gnade und Ungnade in die Arme des Bösen warf, sondern auch der unerbittlichen Rachsucht dieses Unmenschen seine treuesten Staatsdiener, seine wackersten Krieger Preis gab, die doch den ausdrücklichen Befehlen ihres Herrn und Königs gemäß gehandelt hatten!!

Um über den vom Könige in Prag genommenen Entschluß, nach Dresden zurückzugehen, ein richtiges Urtheil zu fällen, muß man genau die Umstände kennen, unter denen er gefaßt, und die Bestimmungsgründe, durch die er geleitet wurde.

Allerdings war um die Zeit, als der König Regensburg verließ, und über Linz nach Prag sich verfügte, zwischen dem sächsischen Gesandten in Wien und dem österreichischen Ministerio eine Uebereinkunft gezeichnet worden, wornach der König die Verbindlichkeit übernahm, mit allen ihm

zu Gebothe stehenden Kräften zu den von dem österreichischen Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maasregeln mitzuwirken; ja sich auch für den Fall, daß dieser ihm einzig am Herzen liegende Zweck nicht anders zu erreichen seyn sollte, selbst zu der Abtretung des Herzogthums Warschau im voraus anheischig machte; wogegen Oesterreich eine angemessene Territorial-Entschädigung, so weit es die Umstände erlauben würden, ihm zu verschaffen versprach. In Gemäßheit dieser Uebereinkunft hatte man alles weitere eingeleitet und angeordnet, auch, welche Partei der König nunmehr ergriffen habe, den verbündeten Mächten, Rußland und Preußen, um sie dadurch zur Schonung der sächsischen Lande und Enthaltung von allen Feindseligkeiten gegen sie zu bewegen, bekannt gemacht.

Am 3. Mai empfing der König einen Brief vom Herzoge von Weimar, der ihn von der Durchreise des Kaisers Napoleon durch Weimar, und, auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers, mit den eigenen Worten desselben, von den Gesinnungen und Absichten unterrichtete, die er bei dieser Gelegenheit in Hinsicht auf das Königreich Sach-

sen zu Tage gelegt hatte. Je veux — hatte er geäußert — que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a.

Der Baron Serra, welcher in Regensburg zurückgeblieben war, und seine gesandtschaftlichen Funktionen unterbrochen hatte, kam am 6. desselben Monats unter dem Vorwande nach Prag, dem Könige ein Schreiben seines Kaisers selbst überreichen zu wollen. Er wiederholte in einer deswegen erhaltenen Audienz mündlich das Begehren, alle sächsischen Truppen, die man in Böhmen bei sich habe, ohne Aufschub zur französischen Armee stossen zu lassen, und stellte dabei dem Könige lebhaft die gefährliche Lage vor Augen, in der er sich in diesem Augenblicke im Verhältniß gegen Frankreich befinde. Die nemlichen Vorstellungen wurden von ihm an demselben Tage nachmittags mittelst schriftlicher Note erneuert, und in solcher mit der Drohung verbunden, daß, dafern sich der König zu dem, was der Kaiser verlange, nicht ohne Anstand erkläre, er sich in dem Falle befinden werde, eine andere Note in bestimmteren Ausdrücken übergeben zu

müssen. Der König wurde durch alles dieses in seinen Vorsätzen nicht erschüttert. Er erwartete schon seit mehreren Tagen die Ankunft eines österreichischen Ministers, durch den er über die von dessen Hofe beabsichtigten militärischen Maaßnehmungen, und über die Resultate der zwischen dem Kabinet zu Wien und den verbündeten Mächten bis dahin gepflogenen Verhandlungen, die nähere Auskunft erhalten sollte. Das Außenbleiben desselben, das durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit veranlaßt worden war, mußte freilich in einem so kritischen Zeitpunkte, wo der Beirath des österreichischen Hofes nicht entbehrt werden konnte, für den König höchst beunruhigend seyn.

Den Erfolg der Schlacht bei Görschen erfuhr man in Prag am 7. Mai zuerst durch den geheimen Rath, Grafen von Hohenthal, der sich bei einer Deputation der Stadt Leipzig an den Kaiser Napoleon befunden, und gegen den dieser sich in Ausdrücken geäußert hatte, die für das Schicksal der Einwohner Sachsens und ihren Regenten alles befürchten ließen. Die von ihm mitgebrachten Nachrichten wurden kurz darauf durch den Bericht der in Dresden zurückgelassenen Regierungs-

Kommission bestätigt, die sich dem Kaiser nach seiner Ankunft daselbst vorgestellt hatte, und man hörte, daß er hauptsächlich durch die Weigerung des General Thielmann, die Festung Torgau den französischen Truppen zu öffnen, und durch die dabei von einem zwischen Oesterreich und Sachsen geschlossenen genauen Bündnisse von ihm geschehene Erwähnung sich beleidiget finde.

Am 9. abends trafen der Graf von Einsiedel, vormals Gesandter des Königs in Paris, und der französische Oberst von Montesquiou, mit Aufträgen des Kaisers selbst beim Könige ein. Der Kaiser meldete ihm seine Ankunft in Dresden, und forderte darüber, ob der König in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandene sächsische Truppen zur Disposition des Kaisers stellen, und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, eine entscheidende Erklärung: widrigenfalls sollten die sächsischen Lande als ein von Frankreich erobertes Land angesehen und behandelt werden. Nur zwei Stunden wurden dem Könige gestattet, um hierüber eine kategorische Antwort zu geben. Es war unmöglich, einen Aufschub zu gewinnen, um

sich in der Zwischenzeit mit dem österreichischen Hofe berathen zu können.

Die Lage Sachsens, in militärischer Hinsicht, hatte sich durch den Ausgang der Schlacht vom 2. Mai gänzlich geändert. Der größte Theil des Landes befand sich nun wieder unter französischer Gewalt, und war ohne mögliche Hülfe jeder Behandlung ausgesetzt, zu der sich der Sieger durch die Erbitterung über den Abfall des Regenten etwa verleiten lassen konnte. Die verbündeten Armeen hatten die Elbe verlassen, und es war vorauszusehen, daß Napoleon seine Operationen bald über den gesammten Umfang des Königreichs ausdehnen würde. Nicht die mindeste Hoffnung war vorhanden, daß die Kräfte des Landes für den Zweck der Herstellung des Friedens, den der König bisher einzig vor Augen gehabt hatte, noch würden gebraucht werden können. Ein Hauptumstand war, daß der König sich gegen die vom französischen Kaiser erhaltene Aufforderung auf die mit Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten ohne Vorwissen und Einwilligung dieses Hofes nicht beziehen durfte; er würde dadurch die bis dahin gegen Frankreich noch verborgen gehaltenen Absichten des-

selben vielleicht sehr zur Unzeit ans Licht gebracht haben: wohingegen, wenn er jener Aufforderung folgte, er sich selbst den Besitz seiner Staaten, und Oesterreich die Zeit und die Freiheit erhielt, die es zur vollständigen Entwickelung und Aufstellung seiner Militärkräfte noch nöthig hatte. Es trat endlich die folgenreiche Betrachtung ein, daß, wenn er mit Napoleon breche, sein treues und geliebtes Volk vielleicht auf einen langen Zeitraum hin einem höchst ungewissen Schicksale hingegeben werde: und es mußte diese Betrachtung damals um so entscheidender wirken, da der verhängnißvolle Entschluß in einem Zeitpunkte zu fassen war, wo selbst die Muthigsten an dem Erfolge der Coalition verzweifeln zu müssen glaubten. Der König bestimmte sich also für die Rückkehr nach Dresden, und gab dem Kaiser von Oesterreich, dem einzigen Monarchen, gegen den eine, seine Willkühr hierunter beschränkende Verpflichtung bestand, Nachricht davon.

Nur große Mächte können in einer solchen Lage, wie die war, die eben beschrieben worden ist, auf den einmal gefaßten Vorsätzen mit Festigkeit beharren. Sollte ihnen diese Beharrlichkeit auch schmerzliche

Opfer kosten, so bleibt ihnen mit der noch erhaltenen Macht immer die Aussicht übrig, den erlittenen Verlust unter günstigen Umständen wieder ersetzen zu können. Für Sachsen stand damals die Erhaltung oder der gänzliche Verlust seiner politischen Existenz auf dem Spiele.

Der Vorwurf, daß der König treue Diener Preis gegeben habe, ist grundlose Verläumdung. Einige edle Männer, die ihn damals zunächst umgaben, und die Entfernung von dem französischen Systeme vorzüglich betrieben hatten, fanden sich durch die Umstände bewogen, selbst um ihre Entlassung zu bitten. Dem Könige fiel die Ertheilung derselben sehr schmerzlich: daß sie aber von ihnen nicht Ihm zur Last gelegt worden ist, hat ihr nachheriges Benehmen öffentlich an den Tag gelegt. Wenn der General-Lieutenant, Freiherr von Thielmann, sich selbst zum Richter über den vom Könige erhaltenen Befehl, Torgau den Franzosen zu öffnen, aufwarf, und, um sich der Befolgung desselben zu entziehen, eigenmächtig seine Dienstverhältnisse verließ, so war dies des Königs Schuld nicht. In allem, wo er den empfangenen Ordres gemäß ge-

handelt hatte, würde er gegen Jedermann, wie recht und nothwendig, vertreten worden seyn.

S. 80.

Man nahm (französischer Seits) das ganze Land ziemlich geradezu in Beschlag, man ließ die höchsten, wie die niedrigsten Obrigkeiten, nicht irgend im Namen unsers Regenten, Gott behüte, sondern ohne alle Umstände im Namen des gallischen Zwingherrn französische Befehle ausfertigen, man machte ohne Mitwissen des Königs — — von Einwilligung und Zustimmung war gar nicht die Rede, ohne Zuziehung irgend einer Landes-Behörde machte man eigenmächtige Verfügungen, und behandelte das unglückliche Land härter, als ein feindliches, durch Gewalt der Waffen erobertes.

Es ist zwar in der unruhigen Zeit, von der die Rede ist, durch französische Militärbeamte manches im Lande, besonders wo es auf Verschanzungen und andere Befestigungs-Anstalten ankam, unmittelbar und ohne Zuziehung der Landesbehörden vorgenommen worden; auch war besonders die

Erklärung der Stadt Leipzig in den Belagerungs-Zustand ein unerhörter und unverantwortlicher Eingriff in die Landeshoheit des Regenten, und es sind dagegen vom Könige die stärksten Vorstellungen geschehen, die auch die baldige Zurücknahme der Maasregel zur Folge hatten. Aber daß von sächsischen Obrigkeiten, höhere oder niedere Befehle im Nahmen des französischen Kaisers ausgefertiget worden wären, ist eine Unwahrheit.

§. 83.

Als — die Pariser Histrionen wieder abzogen, mußte er ihnen, wohl oder übel, für das ihm verschaffte viele Vergnügen doch noch ein Reisegeld mit auf den Weg geben, das mehr als 1000 Dukaten betrug, und seiner Privat-Kasse einen fatalen Schlag versetzte, so sehr er sie sonst haushälterisch zu schonen wußte, und sich daher auch 1809 bei seinem Besuche der in Leipzig befindlichen Taubstummen-Anstalt, die einzig auf Kosten und Gefahr einer edeln Frau erhalten wird, und dem Staate jährlich doch wenigstens fünf bis sechs brauchbare, außerdem als Bettler herumirrende Staatsbürger zieht, nur die We-

nigkeit von funfzig Reichsthalern zu schenken erlaubte.

Die Taubstummen-Anstalt in Leipzig ist zwar blos ein privilegirtes Privat-Institut, besteht aber fast ganz auf Königliche Kosten. Von ohngefähr 25 Zöglingen, die sie gewöhnlich enthält, werden stets, wenigstens für einige 20, die jährlichen Unterhalts-Kosten auf Königliche Bewilligung aus der Rentkammer bezahlt, und die Vorsteherin bekömmt ebendaher zur Haltung der nöthigen Lehrer und zur Bezahlung des Hauszinses eine jährliche fixe Beihülfe.

S. 88.

In der Ueberzeugung, daß auch unser Fürst noch das Schwert für die gute Sache ergreifen werde, hatten sich viele unserer hochherzigen Jünglinge, deren Zahl sich über 3000 belief, während der ersten russisch-preußischen Besitznahme von Sachsen unter die Fahnen der Freiheit und des Rechts gestellt.

Die Zahl der Sachsen, die sich im Frühjahre 1813 als freiwillige Theilnehmer

an dem Kampfe gegen Frankreich bei den zu dieser Absicht eröffneten fremden Werbe-Bureaux gestellt haben, hat schwerlich 300 betragen, und viele derselben sind nicht einmal geborne Sachsen gewesen, sondern hatten sich nur auf temporaire Weise im Lande aufgehalten.

S. 89.

Einen höchst widrigen Eindruck machte es zu jener Zeit noch, als man mit tiefer Bekümmerniß und Reue wahrnehmen mußte, wie so ganz und innig der König an dem Widersacher der Menschheit und seinem schändlichen Werke hing, da er sogar am 16. Oktober 1813 Nachmittags auf die von den Franzosen ausgestreute falsche Nachricht eines erfochtenen Sieges, mit seiner ganzen Familie in den Tempel Gottes wallfahrtete, und unter Glocken = Geläute für dieses — glückliche Ereigniß Dank und Opfer brachte! — ! —

Die hier aufgefrischte, in der Schmähschrift: Friedrich August und sein Volk im Jahre 1813, S. 45, zuerst bekannt ge-

machte Sage ist eine boshafte Lüge. Am 16. Oktober des Vormittags begab sich der König auf die Sternwarte, um sich vom Stande der Armeen zu unterrichten. Gegen 3 Uhr Nachmittags erhielt er einen, im Auftrag des Kaisers vom Obrist-Lieutenant von Odeleben geschriebenen Brief mit der Nachricht, daß der Sieg auf Seiten der Franzosen sey: „der Kaiser wolle," war hinzugefügt, „daß deshalb die Glocken geläutet würden," welches auch geschah; und die Absicht hierbei war, daß den umherliegenden Truppen der angeblich erfochtene Sieg bekannt gemacht werden sollte. Bald darauf besuchte der König wiederum die Sternwarte. Dieß ist alles, was damals geschehen ist.

S. 90.

— Wer auch nur oberflächlich die erhabene Gesinnung der hohen verbündeten Monarchen und ihre beispiellose Milde kennt, wird auch begreifen und dem zu Folge gestehen müssen, daß unser Fürst von ihrem ungeheuchelten Edelmuthe — alles erwarten und hoffen durfte; — — nur einen Schritt mußte er thun, nur eine Vorstellung machen, eine

Bitte für sich und sein unglückliches Volk einlegen. — — Schien man ihm von Seiten der erhabenen Verbündeten diesen Schritt doch gewissermaaßen durch den Besuch des Kronprinzen von Schweden vorzuzeichnen, und auf diese Art ungemein zu erleichtern. Aber, weinet mit mir, ihr Bürger Sachsens, weinet und trauert, unser König und Herr, dem wir unsern letzten Blutstropfen, die Neige unserer Habe mit der größten Bereitwilligkeit geopfert haben würden, ach und so viel schon davon geopfert hatten, dem wir mit heißer Liebe und Treue von jeher angehangen haben, unser König konnte sich zu seinem und unserm Wohle durchaus nicht entschließen, vor edelgesinnten rechtlichen Männern seine Verirrungen zu bekennen, und um Aufnahme in ihren heiligen Bund zu bitten; er hatte keine Thräne für das schrankenlose Elend seines Volks, ihm galt es gleich viel, was mit uns wurde, welch Schicksal unsrer wartete; der Vater stieß grausam die besten Kinder von sich, die er mit einem einzigen bittenden Worte retten konnte.

Die von dem Könige von Sachsen beim Kongreß zu Wien unterm 4. November 1814 eingegebene, in öffentlichen Blättern abgedruckte Erklärung wird den Verf.

der Blicke nunmehro belehrt haben, daß es zu den vorstehenden, in der Schrift selbst noch viel weiter ausgesponnenen Schmähungen durchaus an einem richtigen Grunde fehle. Die einfache Erzählung des Herganges wird dies noch mehr außer Zweifel setzen.

In der Nacht vom 18. zum 19. Oktober schickte Napoleon den Herzog von Bassano an den König mit dem Auftrage, ihm zu melden, daß er sich mit der Armee hinter die Saale gegen Erfurt ziehen werde, und ihn zugleich zu befragen, ob er dem Hauptquartiere folgen, oder in Leipzig zurückbleiben wolle; im ersten Fall, ward versichert, solle für die Sicherheit des Königs alle Sorgfalt getragen werden. Der König, schon früher entschlossen, was auch erfolge, unter seinem Volke auszuharren und dessen Schicksal zu theilen, benutzte sogleich die ihm verstattete Wahl, und erklärte dem französischen Minister augenblicklich und auf das bestimmteste, daß er in Leipzig bleiben, und sich der Großmuth und Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen überlassen wolle. Er wiederholte diese Erklärung am Morgen darauf gegen den

Kaiser selbst, als ihm dieser den Vorschlag that, ihn nach Weißenfels zu begleiten, und von da aus Unterhandlungen mit den Alliirten anknüpfen zu lassen.

Die Stadt ward von den alliirten Truppen genommen; der Kronprinz von Schweden, der mit den ersten Kolonnen in sie eingerückt war, besuchte den König, um ihn von seinen freundschaftlichen Gesinnungen zu versichern, und beide unterhielten sich noch, als der Freudenruf der Einwohner die Ankunft des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen verkündete. Der Kronprinz verließ den König sogleich, um die erhabenen Verbündeten zu begrüßen, und dieser folgte ihm fast unmittelbar in der nehmlichen Absicht, mußte aber, als er an die Thüre des Hauses kam, schmerzlich bemerken, daß er die Monarchen, die, ohne sich aufzuhalten, den Truppen gefolgt waren, nicht mehr erreichen konnte.

Der König schickte nun ohne Anstand seine General-Adjutanten an sie ab, um sich die Erlaubniß, ihnen seinen Besuch machen zu dürfen, zu erbitten, und erhielt vom Kaiser Alexander die Antwort, daß er Nachricht von ihm haben werde; vom

Könige von Preußen ward ihm keine Antwort zu Theil; und der Kaiser von Oesterreich war, ohne sich aufzuhalten, durch die Stadt blos hindurchgeritten. Nachmittags ließ der Kaiser von Rußland durch den geheimen Rath von Anstett dem Könige eröffnen, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte, und daß eine persönliche Zusammenkunft für beide Theile nur unangenehm seyn würde. Verschiedene sowohl unmittelst, als nachher, von dem Kabinets-Minister, Grafen von Einsiedel, bei den Ministern der verbündeten Mächte gethanen Schritte, um dem Könige das gebetene persönliche Gehör zu verschaffen, hatten ebenfalls keinen Erfolg, und die Briefe, die der König in der Nacht vom 19. zum 20. an beide Kaiser schrieb, und worinnen er den Wunsch, sich der gemeinschaftlichen Sache anzuschließen, deutlich zu Tage legte, führten eben so wenig zu einer Annäherung.

S. 96.

Es mag nicht leicht ein Staat gefunden werden, der so, wie Sachsen, nicht blos solch ein zahlloses Heer bereits angestellter Beamten aufzuweisen hat, sondern auch eine solche Geneigtheit besitzt, neue Geschäftszweige zu begründen, und also neue Beamtenheere zu schaffen; von mehrern derselben war weiter oben schon die Rede (s. zu S. 25) und ich bemerke daher nur noch, daß der geringfügigste Umstand, die nichtswürdigste Kleinigkeit eine Kommission veranlaßt, die gemeiniglich aus neu gewählten Beamten besteht. Ist das in der Regel alle Mal gänzlich unnöthige Geschäft dieser Kommission, oft erst nach Jahre langer Arbeit beendiget, so werden dann doch die dabei angestellt gewesenen Diener aus landesväterlicher Milde beibehalten, und aus eben so landesväterlicher Huld müssen sie die lieben getreuen Unterthanen ernähren.

Der Verfasser der Blicke hätte dem Gedächtnisse seiner Leser billig zu Hülfe kommen, und Belege zu der hier aufgestellten Behauptung anführen sollen. Außer der im Jahre 1807 niedergesetzten Landes-Kommission und außer der wegen Einführung ei-

nes neuen Abgaben-Systems im Jahre 1811 angeordneten Kommission, vermag man sich seit geraumer Zeit her bis zum Oktober 1813 keiner zu erinnern, wobei neue Beamte angestellt worden wären. Auch bei diesen beiden Kommissionen ist es nur in sehr eingeschränkter Maaße geschehen; nemlich bei der Landes-Kommission in Ansehung der ihr beigegebenen Kanzley, und bei der Abgaben-Kommission mit einigen Rechnungsverständigen und Expedienten, mit welchen wegen der neu einzuführenden Grund-Abgaben die Expedition des Ober-Steuer-Collegii vermehrt werden mußte, und mit den Delegirten zur Abschätzung. Die letzteren sind, da sie blos Auslösungen erhalten, nicht einmal als angestellte Beamte zu betrachten. Ob die Bestimmung dieser Kommissionen geringfügige Umstände, nichtswürdige Kleinigkeiten, gänzlich unnöthige Geschäfte betraf, überläßt man der Beurtheilung der Leser. Andere Kommissionen, die aus den Mitgliedern der obern Landes Collegien und andern schon in Funktion stehenden Dienern zu Besorgung besonderer Geschäfte, Berathung über neue Gesetze oder Anstalten, von Zeit zu Zeit bestellt zu werden pflegen, wie die obengedachte Getreide-

Kommission, die Kommissionen wegen Demolirung der Dresdner Festungswerke, wegen des Torgauer Abschätzungswerkes, wegen Abfassung eines neuen Militär-Gesetzbuches u. s. w. mögen hier, da sie nur etwa Gratifikationen oder kleine Gehalts-Zulagen für die dabei gebrauchten Expedienten kosten, wohl nicht in Betrachtung kommen.

S. 100.

Höchst billig und recht ist es, daß jeder Staat für seine verdienstvollen Diener zu sorgen, und ihnen solche Stellen zu ertheilen sucht, welche bei wenig Arbeit und Anstrengung ein sorgenfreyes Leben, ein gutes, anständiges Auskommen verschaffen; allein wie kann man das für einen Akt der Gerechtigkeit erklären, wenn man Leuten ohne alle weitere Verdienste um, und ohne alle Ansprüche an den Staat auf Kosten ihrer Mitbürger solche einträgliche Pachtungen bewilligt, daß sie in einem Zeitraume von wenigen Jahren zu reichen Gutsbesitzern sich erheben können?! —

Die Pachtungen der Domainengüter werden in Sachsen nicht zur Belohnung von Verdiensten oder zur Vergeltung der Ansprü-

che bewilligt, die jemand an den Staat haben könnte. Diese Verpachtungsart möchte mit einer guten Staatswirthschaft kaum vereinbar seyn. Es erhält sie der Meistbietende, wenn gegen dessen Persönlichkeit oder Vermögens-Umstände kein Bedenken obwaltet. Haben einige dieser Pächter sich während ihrer Pachtzeit und durch die Pachtung ein ansehnliches Vermögen erworben, so hatten sie dies ihrem Fleiße und den sie begünstigenden Zeitumständen zu verdanken.

§. 100.

Eben so heilige Pflicht für eine Regierung ist es, lang und treu gedienten, wohl gar verkrüppelten Kriegern einen Gnadengehalt zu reichen; aber himmelschreiend und sündlich ist es, wenn ihn a d e l i c h e J e n n c h e n z i e h e n, d i e b i s w e i l e n k a u m e i n e m L u s t l a g e r b e i g e w o h n t, v i e l w e n i g e r e i n e n F e l d z u g m i t g e m a c h t h a b e n, und solcher Pensionairs gibts in Sachsen, einzig durch des Königs Schuld, Hunderte, sage: H u n d e r t e, die auf das ohnehin belastete Volk loszehren, indeß wahrhaft verdiente K r ü p p e l j ä h r l i c h m i t z w ö l f T h a l e r n a b g e s p e i s t w e r d e n, oder

wohl gar nichts erhalten, weil's ihnen an der in Sachsen einzig empfehlenden Ebenbürtigkeit gebricht.

Die sächsische Armee hat seit 1793 bis mit 1813, also in einem Zeitraume von 20 Jahren neun Feldzüge gemacht, nemlich: 1793, 1794, 1795, 1796, am Rhein gegen Frankreich, 1806 in Sachsen gegen Frankreich, 1807 in Pohlen, 1809 in Oesterreich, 1812 in Rußland, 1813 in Sachsen und am Rhein. Hieraus folgt wohl, daß die Zahl der mit Pension entlassenen Officiers, die gar keinen Feldzug gemacht haben, jetzt nicht groß seyn kann.

In der sächsischen Armee gibt es auch bürgerliche Officiers in beträchtlicher Anzahl. Die gedruckte Rangliste beweiset, daß im Anfange des Jahrs 1813 in ihr 261 Officiers gedient haben, die nicht adelicher Herkunft waren, und unter diesen mehrere Stabsofficiers, ja Regiments-Kommandanten. Die Namen: Hiller, Sänger, Winzler, Fäsch, Aster, Bevilaqua, Donat, u. a. bezeugen, daß man im sächsischen Militärdienste selbst zu den höchsten Posten eines General-Majors und General-Lieutenants gelangen kön-

ne, ohne die, wie der Verfasser meint, einzig empfehlende Ebenbürtigkeit vor sich zu haben. Es möchten also die, welche Pensionen genießen, wohl nicht bloß Adeliche seyn.

In der Regel sollen nur solche Officiers Pension bekommen, die zu fernern Dienst unfähig geworden sind. Daß die Regiments-Kommandanten bei ihren Vorträgen für Officiers um Entlassung mit Pension mit Unparteilichkeit und Wahrheit, die Regiments-Chirurgen aber bei Ausstellung ihrer Atteste über die Invalidität derselben nach Pflicht und Gewissen verfahren sollen, dazu sind sie durch öftere Ordres angewiesen worden; auch hat man über die Befolgung dieser Befehle, so weit sie sich übersehen läßt, immer streng gehalten.

Die Behauptung endlich, daß verkrüppelte Soldaten jährlich mit 12 Thalern abgespeist worden wären, oder wohl gar nichts erhalten hätten, ist eine grobe Lüge. Die General-Inspekteurs und seit 1810 die Divisions-Generals, nach deren Vorschlägen die Pensionen für Unterofficiers und Gemeine bewilligt wurden, hatten bei den diesfalls gehaltenen Revisionen und Musterungen der Leute, die um Pensionen baten, das Alter,

die Dienstzeit, die Art der Invalidität, besonders den Verlust der Gliedmaaßen, und die noch vorhandene Möglichkeit eigenen Erwerbs zu berücksichtigen. Soldaten, die sehr schwer blessirt worden waren, einen Arm oder ein Bein verloren hatten, und sich selbst nichts mehr erwerben konnten, wurden zu vier bis fünf Thalern monatlich, solchen, die sich noch etwas weniges als Professionisten verdienen konnten, zu 2 Thlrn. 12 Gr. bis 3 Thlrn. ausgesetzt. Die gewöhnliche Bestimmung bei Leuten, die noch zur Handarbeit fähig bleiben, war zu 2 Thlrn. monatlich. Unterofficiers wurden verhältnißmäßig höher mit 6, 5, 4 Thlrn. pensionirt. Sollten Einzelne, in seltenen Fällen, weniger bekommen haben, so waren es gewiß solche, die nur kurze Zeit gedient, und wegen solcher Ursachen den Abschied bekommen hatten, die sie zwar zum Dienst, aber nicht zu allem Broderwerb unfähig machten; gewiß nicht Verwundete, am wenigsten Krüppel. Die Erfahrung, daß man in Sachsen, bis zum Jahre 1813 auf Gassen und Strassen nicht leicht von verkrüppelten Soldaten angebettelt wurde, bestätigt schon für sich al-

lein die vom Könige für sie getragene gerechte Fürsorge.

§. 102.

Ob es unserm Könige zur besondern Ehre gereiche, daß er einem eben in keiner Beziehung berühmten Theater-Unternehmer ein so ausgezeichnetes Vertrauen schenke, und ihn gewisser Maaßen zu seinem geheimen Agenten mache, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn.

*

Jeder treue Unterthan ist dem Könige werth, sein Beruf sey, welcher er wolle, er sey berühmt oder unberühmt. Wie vorsichtig aber der König in der Wahl der Personen sey, die er mit vorzüglichem Vertrauen beehrt, wissen alle, die ihn näher zu umgeben das Glück haben. Geheime Agenten hat er niemals gehabt. Es ist etwas rasch geschlossen, wenn man daraus, daß Jemand mit Personen, die zum Hofstaate des Königs gehören, in Verbindung und Briefwechsel steht, die Folgerung zieht, daß er den geheimen Agenten des Königs mache.

S. 108.

Wie das Volk jetzt seinen König, dessen Sinn und Karakter, dessen Thun und Treiben, dessen Streben und Wünschen, dessen Entwürfe, Zwecke und Hoffnungen, nach einer so bittern, schmerzvollen Erfahrung hat kennen lernen müssen, wird es jeder leicht begreifen, daß an keine ernste Neigung, noch weniger an die alte, unstreitig allgemein ziemlich erkaltete Liebe, Anhänglichkeit und Achtung füglich mehr zu denken, daß es gewiß wohl nicht einem aus dem Volke in den Sinn gekommen ist, eine Adresse, eine Deputation, oder eine Bittschrift zu Gunsten seines Fürsten an einen der hohen Monarchen zu veranlassen oder zu unterschreiben. Haben solche Deputationen gemacht, oder solche Suppliken um Wiedereinsetzung des Königs eingereicht werden sollen, so verdanken sie ihren Ursprung allein einzelnen ständischen Behörden, und auch diese sind unstreitig erst wieder von Mitgliedern des Adels oder von einem kapitularischen Vorstande bearbeitet, und dazu bewogen worden, die man übrigens recht gut kennt.

Die zuverlässigste Berichtigung in Absicht dieser Behauptungen ist in der von dem

gewesenen General-Gouverneur des Königreichs Sachsen, dem Fürsten Repnin, bei Uebergabe des General-Gouvernements am 8. November gehaltenen Rede zu finden. „Enfin, Messieurs, sagt er darinnen, j'arrive au sujet, qui le plus a affecté vos ames, c'est l'incertitude sur le sort de votre patrie, et l'intérêt, que vous portez à un Souverain, qui pendant un demi siècle a présidé à vos destinées; il était digne de vous d'oublier les maux des derniers temps, pour ne vous rappeler que les 45 années d'un règne calme et tranquille, pendant lesquelles d'anciennes playes furent cicatrisées. Le malheur d'un particulier intéresse tout coeur sensible, mais celui d'un Souverain a quelque chose de religieux, qui entraîne, inspire l'enthousiasme; ce ne sera donc par moi, qui blâmera les sentiments, que vous avez manifestés, et si vous m'avez vu employer des moyens répressifs contre quelques démarches, dans lesquelles vous avez été entraînés, ne l'attribuez

qu'à la conviction certaine, ou je suis, qu'une pleine confiance et une soumission illimitée aux desseins des hautes Puissances alliées pouvaient uniquement assurer votre bonheur futur et préserver la Saxe de la calamitè d'étre morcelée." Da das Gouvernement, dem der Fürst vorstand, während seiner Verwaltung es sich zu einem Hauptgeschäfte gemacht hatte, die Sachsen von der Anhänglichkeit und Treue gegen ihren König zu entfremden, so wird er beim Abschiede im Betreff dieses Punktes wenigstens nicht mehr eingeräumt haben, als zur Steuer der Wahrheit nothwendig geschehen mußte. Den Kommentar zu der angeführten Stelle der Repninschen Rede hat eine kleine Druckschrift geliefert, die unter dem Titel: Wünscht das sächsische Volk eine Regierungs-Veränderung? so eben erschienen ist. Dem sächsischen Volke gereichen die allgemein rege gewordenen Bestrebungen für die Erhaltung seines Regenten um so mehr zur Ehre, da sie blos aus freiem Antriebe und innerer Ueberzeugung entsprungen sind. Der König selbst hat nie auf die entfernteste Weise dazu Ver-

anlassung gegeben; auch die nähern Umgebungen desselben haben es unter der Würde des edeln Fürsten, dem sie dienen, und seiner Sache gehalten, auf irgend eine Art darauf einzuwirken. Der Beweis des Gegentheils, der in der Zeitschrift: die Zeiten: versprochen worden ist, wird begierig erwartet.

S. 117.

Hat denn wohl je unser eigener angestammter Fürst uns nur das Geringste erlassen und geschenkt?

Zur Beantwortung dieser Frage kann der Verf. der Blicke, der überhaupt mit der Regierungsgeschichte unsers Königs nicht sehr vertraut zu seyn scheint, im dritten Bande der neuesten Geschichte des Königreichs Sachsen vom Oberhofgerichtsrath Weiße in Leipzig viele Belege finden. Es sey genug, hier nur einige anszuheben. Der Churfürst — heißt es S. 79 — sah sich bei dem bairischen Erbfolgskriege genöthigt, auf dem Ausschußtage von 1778 einige außerordentliche Bewilligungen zu fordern, wo-

zu die Ritterschaft einen freiwilligen Beitrag von 100,000 Thlrn. leistete. Sobald aber der Teschner Friede abgeschlossen war, that der Churfürst die huldreiche Erklärung, daß alle diese Steuern sogleich aufhören sollten, indem er gesonnen sey, den noch rückständigen beträchtlichen Theil der Kriegskosten von seinen übrigen Einkünften zu übernehmen. Auch gab er seinen Unterthanen einen eben so einleuchtenden Beweis seiner väterlichen Gesinnung dadurch, daß er den Ständen den 8. Januar 1781 eine auf dem Ausschußtage von 1778 ihm überreichte Urkunde wieder zurückgab, welche ihn berechtigte, zwei Millionen auf den Kredit des Landes aufzunehmen.

Eine ähnliche Urkunde wurde dem Churfürsten während dem Reichskriege mit Frankreich auf dem Landtage von 1793 überreicht, die er aber gleichfalls auf der folgenden Landesversammlung den Ständen mit dieser Erklärung wieder zurückgab: „Der Gebrauch dieser Urkunde ist nur dadurch zu vermeiden gewesen, daß wir, da der Kriegsaufwand den von den getreuen Ständen hierzu bewilligten Zuschuß, und die von den Stiftern Merseburg und Naumburg, in-

gleichen von den Markgrafthümern, Ober- und Niederlausitz, geleisteten Beiträge bei weitem überstiegen hat, nicht nur das meiste durch Zuschüsse aus unsern Kassen, außer dem Steuer-Aerario, und von dem durch die auch bei der Kammer-Kredit-Kasse sistirte Kapitals-Auslosung bewirkten Ersparniß haben bestreiten, sondern auch, um das Land mit einer neuen zinsbaren Schuld nicht zu beschweren, ein sehr beträchtliches Quantum uns eigenthümlich zugehöriger zinsbarer Steuerscheine, landschaftlicher Obligationen und Kammer-Kredit-Kassen-Scheine nach dem Kurs zum Theil mit Verlust verkaufen, und das Geld zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse verwenden lassen. Ob nun wohl die Verbindlichkeit dieser Urkunde bis mit Ende des jetzigen Jahres fortdauert, so finden wir gleichwohl für gut, selbige den getreuen Ständen schon jetzt hierdurch zur Kassation zurückzustellen, in der beruhigenden Ueberzeugung, durch eigene Aufopferungen von unsern Landen die Uebernahme neuer Schuldenlasten abgewendet zu haben."

S. 125.

Bisher mag die sogenannte Bekehrungs-Kasse, welche den protestantischen Seelen den Weg in die Gefilde des Katholicismus erleichtert, jährlich vielleicht ungefähr 20,000 Reichsthaler erhalten haben.

Eine solche Bekehrungs-Kasse existirt nicht; der König hat den Zweck, den sie haben soll, nie auf irgend eine Weise begünstigt. Selbst der Verfasser des unterthänigen Promemoria an die hohen geistlichen und weltlichen Behörden des Königreichs Sachsen, der alles gesammelt hat, was in Absicht der mehrern Verbreitung des Katholicismus in Sachsen Besorgniß erregen könnte, führt blos an, daß von den katholischen Geistlichen, die ihnen alljährlich vom Könige als zu vertheilendes Allmosen angewiesenen Summen fast einzig zur Unterstützung einzelner Personen und ganzer Familien verwendet würden, die ihre Glaubensmeinung dem Interesse darbrächten. Aber diese Allmosen-Gelder bestehen blos in 275 Thlr. monatlich für die katholische Gemeinde in Dresden, und in einigen sech-

zig Thalern monatlich für die in Leipzig; sie erreichen also die hier angezeigte Summe bei weitem nicht. Ueber die der Absicht gemäß erfolgende Vertheilung dieser Allmosengelder theils an bestimmte Arme in monatlichen Unterstützungen, theils unbestimmt an Bedürftige, selbst ohne Rücksicht auf Religionsbekenntniß, kann man sich in Dresden und Leipzig leicht unterrichten.

Nur mit zwei Worten mag zum Schlusse der Anmerkung noch gedacht werden, die zu S. 109 der Blicke hinzugefügt worden ist:

„Wenn — heißt es — Herr von — — — — wieder etwas im Allgemeinen Reichs-Anzeiger zu Gunsten des Königs von Sachsen einrücken läßt, so befleißige er sich doch ja haltbarerer Gründe, damit sich ein ehrlicher Mann nicht schämen muß, etwas anderes darauf zu antworten, als was im Sirach groß und breit zu lesen ist! — Herr von — auf Gn — n und mehrere andere von haben so etwas Aehnliches auch gethan oder thun wollen, allein jeder ihrer Aufsätze ist — — ein Aufsatz, worauf man ohne Mitleid nicht füglich antworten kann.“

Zwar beantworten läßt sich diese Anmerkung nicht: denn weder, welcher Aufsatz im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, der mehrere Aufsätze zu Gunsten der Sache des Königs von Sachsen enthalten hat, gemeint worden seyn möge, noch welche Gründe, die darin gebraucht worden sind, nicht haltbar seyn sollen, noch welche Stelle im Sirach zur Antwort darauf dienen könne, ist angezeigt worden. Sollte indessen der Ausfall gegen den in Num. 233 v. J. 1814, unter der Aufschrift: Sachsens Pflicht und Recht, in dem genannten Zeitblatte abgedruckten Aufsatz gerichtet seyn, so kann man den Verf. der Blicke, der ein abgesagter Feind des Adels zu seyn scheint, zu seiner Beruhigung versichern, daß vor dem Nahmen des Einsenders, den er bei der Redaktion erfahren kann, kein von steht: und unter den Sittensprüchen des vortrefflichen Weisen, den die Anmerkung nennt, dürften leicht viele nachzuweisen seyn, die dem dort Gesagten zur Bestätigung dienen.

Doch vielleicht zu lange schon hat man sich mit der Widerlegung einer Schrift aufgehalten, die nur Unwillen erregen, nicht Schaden stiften kann. Der Sachse kennt seinen König. Verläumdungen und Lügen können die innige Verehrung und die herzliche Liebe, womit er, auf die Erfahrungen von fast einem halben Jahrhunderte gestützt, an Ihm hängt, nicht erschüttern. Das Unglück, das Ihn traf, der hohe Sinn, mit dem Er es trug, haben Ihn seinem Volke noch theurer und ehrwürdiger gemacht. In die wehmüthigen Empfindungen der Sehnsucht, mit der es seiner Rückkehr entgegenharrt, mischt sich das Hochgefühl seines Werths — und begeistert davon stimmt es in den Ausruf des Dichters *) ein:

— — sacer ille et numine nullo
Inferior noster Princeps decora alta paravit
Restando adversis — nec virtutem exuit ullam!

---

*) Silius Italicus. Unser verehrter Fürst steht keinem der Erdengötter nach; er hat durch muthige Ertragung des Unglücks hohen Ruhm sich erworben — und keine seiner Tugenden verließ ihn!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kohlschütter, Karl Christian,

Akten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen ... enhalten sind

Deutschland [i.e. Prag] 1815

Don.Lud. XI,14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10729078-5